MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 205. Sonnabend den 2. September 1843.

✝ ✝ Uebersicht.

Inland. Die viel besprochene letzte Entscheidung des Ober-Censurgerichts ist wegen der Darlegung des in ihm üblichen Geschäftsganges von großer Wichtigkeit. Die Sorgfalt, mit welcher die Gründe beider Parteien erwogen werden, ist nicht etwa als eine Concession an die öffentliche Meinung, sondern vielmehr als das Resultat eines Grundsatzes zu betrachten, nach welchem sich das Ober-Censurgericht lediglich als ein Gericht der öffentlichen Meinung selbst betrachtet. Von manchen Seiten hat man den Umstand der Unparteilichkeit desselben noch ganz besonders hervorgehoben und es als ein Ereigniß darstellen wollen, daß der Staat in dieser Entscheidung unterlegen sei. Es gibt keine größere Taktlosigkeit, als einem Gericht die Erfüllung seiner ersten Pflicht zum ganz besondern Verdienste anrechnen zu wollen. Vielmehr waren es die im Erkenntnisse ausgesprochenen Grundsätze, welche zu günstigen Hoffnungen berechtigen; denn eben die Befolgung dieser Grundsätze Seitens der Censoren und des Gerichts bedingen eine nothwendig freie Presse. — Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche, deren Regeneration, wie man es nennt, durch Kreissynoden befördert werden soll, nehmen nun auch das größere, für die Aeußerlichkeiten des Kirchenwesens gerade nicht eingenommene Publikum in Anspruch. Es ist gewiß eine vortreffliche Maßregel, das Gutachten sämmtlicher Kreissynoden der Monarchie einzuholen, um daraus die vorherrschende Meinung der Geistlichkeit kennen zu lernen. Die evangelische Kirche aber besteht zugleich aus der Gemeinde, und deren Ansichten dürften in einem so wichtigen Falle von mindestens eben so großer Bedeutung sein, als die der ganzen Geistlichkeit zusammengenommen. Die evangelische Kirche wird gewiß das Prinzip, aus welchen sie hervorgegangen ist, das Princip der freien, unantastbaren, oder vielmehr unanzutastenden, Wissenschaftlichkeit niemals verleugnen und eingedenk sein, daß sich das protestantische religiöse Leben nicht hauptsächlich in der Kirche concentrirt. In den heutigen Tagen dürfte es kaum von Ueberfluß sein, auf dieses Wesen des Protestantismus, dessen Namen man immer seltener hört, in seinem Verhältnisse zur evangelischen Kirche aufmerksam zu machen. Es möchte sich leicht finden, daß beide Begriffe nicht immer congruent sind! — Wir haben bereits in der vorletzten Uebersicht die Hoffnung ausgesprochen, daß die Verfügung über den Zweikampf unter Offizieren auch auf die dießfälligen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens nicht ohne heilsamen Einfluß bleiben dürfte. Schon hat sich in unserer Zeitung eine Stimme vernehmen lassen, welche für die Universität durchgängig Ehrengerichte oder Schiedsgerichte zur Vermeidung nicht nur unbesonener, sondern oft recht lächerlicher Duelle verlangt. Das ist recht! Die Remonstrationen, welche sich neulich in den Zeitungen gegen die leider nicht ganz aus der Luft gegriffene Interpretation einer gewissen Maske auf dem Zobten-Zuge erhoben, berechtigen das Publikum zu der Forderung, daß diejenigen, welche so offen an den Bewegungen der Zeitinteressen theilzunehmen gestehen, von den Worten zur That fortschreiten und ein Institut nicht ferner verhindern oder wenigstens isoliren mögen, welches allein ein anständiges, nicht faustrechtliches, Studentenleben aufrecht erhält. Die Humanität der Behörden, wie sie sich in der (Nr. 201 mitgetheilten) Verfügung zeigt, bürgt für eine günstige Aufnahme etwaiger Vorschläge. — Zur Fortführung der Rheinischen Eisenbahn von Köln nach Minden hat sich eine neue „die Ostrheinische Eisenbahngesellschaft" gebildet.

Deutschland. Die Vorwürfe, welche Brockhaus der sächsischen Kammer wegen ihrer Lauheit gegen die Interessen der Presse machte, bestätigen unsere letzte Klage auf Mangel an Consequenz des Princips nur zu sehr. Von dieser Kammer kann man Alles rühmen; aber um die deutsche Journalliteratur hat sie sich kein Verdienst erworben. Die deutschen Kammern halten überhaupt noch gar Manches für blassen Idealismus, was nichts desto weniger recht fühlbar in's alltägliche Leben eingreift. Allgemein beklagt man den Austritt Lindenau's, bekanntlich des Schöpfers und Beförderers der sächsischen Verfassung, aus dem Staatsdienste. Der Bau der Lausitzer Bahn von Dresden nach Breslau und von Dresden nach Prag soll als gesichert betrachtet werden können. — Wichtig für das deutsche Rechtswesen ist die Versammlung Würtembergischer Advokaten, besonders deshalb, weil in ihr Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens das Hauptthema bilden werden.— Die Verlobung des Prinzen Friedrich von Hessen mit der Großfürstin Alexandra beschäftigen jetzt die öffentlichen Blätter außerordentlich. Dabei wird das ganz nichtswürdige, der Gegenwart Hohn sprechende Gerücht verbreitet, als ob Unterhandlungen zur künftigen eventuellen Abtretung der Herzogthümer Schleswig und Holstein an die Hessische Linie zu Gunsten Dänemarks im Werke seien. Der Herzog von Augustenburg soll dafür Hessen erhalten. Abgesehen davon, daß, falls Friedrich von Hessen den dänischen Thron besteigt, Schleswig und Holstein dem deutschen Vaterlande unter eigenem Fürsten wiedergegeben werden, muß schon die bloße Vermuthung eines solchen Handels empören. Glücklicher Weise haben nicht nur die Völker, sondern auch die Fürsten die Wiener Congreßzeit überstanden, so daß von der Diplomatie in dieser Hinsicht nichts zu befürchten steht.

Rußland. Das Mißtraun, welches man in Petersburg gegen einen Theil der deutschen Ostseebevölkerung hegt, gibt sich überall durch die strengste polizeiliche Ueberwachung, so wie in der Beaufsichtigung des auswärtigen Verkehrs auf eine sehr unangenehme Weise kund. Die Ausbreitung des griechischen Cultus quand même wird fortbetrieben.

Großbritannien. Die Aeußerung Peels, daß Espartero, welcher bereits in England angelangt ist, noch immer de jure Regent von Spanien sei, gibt einen deutlichen Fingerzeig auf die Verhältnisse zwischen England und der jetzigen spanischen Regierung. Die Repeal-Versammlungen in Irland, bei denen O'Connell die üblichen Reden hält, dauern fort, und auch in England nehmen die Unruhen in den einzelnen Bezirken überhand. Am 24. August wurde das Parlament prorogirt.

Frankreich. Von allen Seiten, namentlich von den Civilbehörden, beginnt sich eine sehr entschiedene Reaction gegen die Priester-Anmaßung kundzugeben. In Mans sind von den alten Mitgliedern nur zwei, und zwar die gemäßigten, wieder in dem Munizipalrath gewählt worden.

Spanien. Die Verwirrung in Spanien ist ärger als jemals. In Biscaya, Arragonien, Galizien und der Hauptstadt findet ein entschiedener Widerwillen gegen die neue Regierung statt. Eine neue Revolution scheint sich vorzubereiten. Carlistische Banden vermehren sich von Tag zu Tag.

Italien. Am Vorabende des Mariä-Himmelfahrt-Festes haben sich die Andächtigen zu Neapel so große Unordnungen in der Kirche erlaubt, daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte. Das neue Juden-Edikt im Kirchenstaate, welches Alles an Strenge hinter sich läßt, gibt gerade keinen erbaulichen Beitrag zur Staatengeschichte Italiens.

Osmanisches Reich. In Bosnien sind bedenkliche Unruhen ausgebrochen, und auch mit Rußland haben sich trotz der Nachgiebigkeit der Pforte in Bezug auf Serbien wegen der Lasen die „Differenzen" wieder erneuert. Vucsitsch und Petronowitsch sind endlich unter der allgemeinen Theilnahme des Volkes aus Serbien abgereist.

Inland.

Berlin, 31. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Referendarius von Bornstädt zum Landrath des Kreises Schrimm, im Regierungsbezirk Posen, zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, v. Krausenek, von Dahme. Se. Excellenz der Königl. würtembergische Generallieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Bismarck, von Dresden. Der Generalmajor und Commandeur der 1sten Division, v. Esebeck, von Königsberg in Pr. — Abgereist: Der Königl. dänische Generalpostmeister, Graf v. Daneskiold-Samsoe, nach Leipzig.

Berlin, 30. Aug. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetz-Sammlung enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Mai 1843, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden. „In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waaren-Bestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waaren-Ankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17. v. M. Sie, den Finanz-Minister, die durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbs-Abgaben (Gewerbe-, Patentsteuern u. s. w.) minder günstig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuer-Erhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rechnung der Angehörigen solcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Ordre und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbesteuer selbst, oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Confiscation der des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöhten Jahressteuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesetz-Sammlung zu publizirenden Order erforderlich sind, haben Sie, der Finanz-Minister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen." Potsdam, den 22. Mai 1843. Friedrich Wilhelm. An die Staats-Minister Frh. v. Bülow und v. Bodelschwingh.

✝* **Breslau,** 1. September. Wenn man vor nicht langer Zeit von der „guten" und „schlechten" Presse hörte, so dachte man unwillkürlich an die zwei Schwestern, von denen die eine zum Balle gehen konnte, während die andere fein zu Hause bleiben mußte. Doch das Ding hat sich, Gott sei Dank! geändert. Die arme Kleine, der Aschenbrödel in dem deutschen Haushalte, ist der Willkür der vielen gestrengen Hofmeister in so fern nicht mehr Preis gegeben, als sie bei einer nach Gesetzen erkennenden Obervormundschaftsbehörde wegen übler Behandlung Klage erheben kann. Und da sie sich die zwei Male, wo sie es that, in Schutz genommen sah, so ist ihr Vertrauen gewachsen und sie wagt es, eine neue Erleichterung für sich geltend zu machen. Sie

will die Gründe ihrer Prohibition vom Censor durch Angabe des betreffenden Paragraphen aus der Censur-Instruktion erfahren. Wir halten diese Forderung der Presse durchaus für eine Vervollständigung des ganzen Censurverfahrens. Der Schriftsteller muß seine Arbeit sowohl ihrem Inhalte als ihrer Form nach in Beziehung zur Instruktion setzen. Jeder Gedanke, den er niederschreibt, muß, soll er kein todtgeborener sein, seine Lebensberechtigung von einem Paragraphen des Gesetzes holen. Der Autor muß seine satirische Laune zügeln, um „wohlmeinend" befunden zu werden, muß der Leidenschaftlichkeit, die ihn im Augenblicke beschleicht, Zügel anlegen, um nicht gegen die „Bescheidenheit" zu verstoßen. Wenn nun der Autor, der sich dem Gesetze gegenüber produzirend verhält, sich stets der Instruktion bewußt bleiben muß, so ist es nicht mehr als recht, daß auch der Censor, der nur die Anwendung des Fertigen auf das Fertige, des Gesetzes auf das schriftstellerische Produkt zu machen hat, sich eben so seiner Thätigkeit bewußt wird. Ja es muß behauptet werden, daß nur der ein vollkommener Censor ist, der dies Bewußtsein besitzt. Und wenn er es besitzt, so ist es ein Leichtes, das durch Vergleichung gewonnene Resultat mit einem Federzuge anzudeuten und den betreffenden Paragraphen aus der Censurinstruktion zu vermerken. Diese Vermerkung wäre demnach nur die mit Gründen belegte That des Streichens, das specificirte Todesurtheil des für schädlich erachteten schriftstellerischen Urtheils. Und wenn schon jeder, der im Namen eines öffentlichen Amtes gegen einen Staatsbürger verfährt, gehalten ist, die Gründe dieses Verfahrens anzugeben, um wie viel mehr muß man es von einem Beamten erwarten, dem die Macht über Leben und Tod eines geistigen Produkts gegeben ist.

* **Berlin**, 30. August. Gestern Nachmittag kam Se. Maj. der König mit seinen hohen Gästen von Potsdam nach unserer Hauptstadt und wohnte den ten Pionirübungen in der Hasenhaide bei. Es wurden unter andern kleine Festungswerke errichtet, unterminirt und mit Anwendung der Volta'schen Säule in die Luft gesprengt. Außer den hohen Herrschaften hatten sich auch sehr viele Offiziere und Tausende unserer Bewohner zu diesem Schauspiele eingefunden. Alle diese Uebungen geschahen ohne irgend einen Unfall, worüber sich auch Se. Maj. höchst zufrieden äußerte. Bevor der König sich wieder nach Sanssouci zurückbegab, besuchte er noch mit dem Prinzen Karl von Baiern die Brandstätte des Opernhauses, welche bereits mit einer Bretterwand umgeben worden ist. Nächsten Sonnabend beabsichtigt Se. Maj. nach Frankfurt a. O. abzureisen, wo das versammelte dritte Armeecorps ein Manöver im Feuer ausführen wird. Der Prinz Albrecht, welcher sich daselbst als Kommandeur der fünften Division befindet, wird nach dem Manöver den hohen Herrschaften und den Stabsoffizieren in Frankfurt a. O. ein großes Diner geben. — Bei der vorgestern in hiesiger Umgegend von unserem Gardecorps stattgefundenen großen militairischen Uebung sind leider zwei achtbare Offiziere zu Schaden gekommen. Ein Herr von Maltzan nämlich starb in Folge eines apoplektischen Anfalls, als er gleich nach dem Manöver ein Flußbad nehmen wollte, und sich in das Wasser begab, ehe er vollständig abgekühlt war; ein anderer Offizier stürzte vom Pferde, wodurch er einige Beinbrüche erlitt. — Vorgestern hat das improvisirte Rießerfest in dem schönen Saale der Gesellschaft der Freunde hier stattgefunden. An 150 Personen mochten wohl daran Theil genommen haben. Dem schönen Trinkspruche des Buchhändlers Heymann folgte eine Begrüßung von J. Lehmann an den Gast, dem die Feier galt, an den unermüdlichen Verfechter der bürgerlichen Rechte der Juden, den Dr. G. Rießer aus Hamburg, welcher Anrede von letzterem in gediegenen Worten durch ein den rheinischen Ständen gewidmetes Lebehoch erwidert wurde. Die nächstfolgenden Toaste galten dem Geh. Rath Streckfuß, den Manen Mendelssohns, dem geläuterten Judenthum, ja sogar dem Obercensurgericht ward bei dieser Feier ein kerniger Trinkspruch geweiht, und des deutschen Vaterlandes, wie es sich von selbst versteht, nicht vergessen. — Der Prospektus zu Dr. Rousseau's, vom Oktober ab hier erscheinender, Zeitschrift liegt uns nun vor. Sie wird den Titel: „Deutsches Nationalblatt für Unterhaltung, Literatur und öffentliches Leben," führen und täglich Mittags in gr. Quartformat herauskommen. Der erste (politische) Theil des Blatts soll die Besprechung der Zeitgegenstände aus dem Gesichtspunkte der Ueberzeugung und ungezwungenen Entwickelung von Innen heraus enthalten, die übrigen Theile bleiben der Literatur gewidmet.

♁ **Berlin**, den 30. August. Zur Vervollständigung der in diesen Blättern über das Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Unternehmen enthaltenen Mittheilungen können wir leider heute wenig Erfreuliches berichten. Wir hören nämlich, daß sich zwischen den in der General-Versammlung gewählten Vorstandsmitgliedern und dem vom Staate eingesetzten ersten Verwaltungsbeamten der Niederschl. Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft Spaltungen eigenthümlicher Art kund geben sollen. Das von dem Herrn Commissarius eingeschlagene Verfahren, Geschäfte ohne Hinzuziehung der übrigen Verwaltungsbehörden zu erledigen, soll zu dieser betrübenden Differenz Veranlassung gegeben haben. Im weitern Verfolg dieses Verhältnisses zweifelt man nur noch mehr daran, daß die früher von der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft so sehr gewünschte Vereinigung mit der in Rede stehenden Gesellschaft zu Stande kommen werde. — Der Wasserbauinspektor Hr. Henze, welcher schon früher bei großen Eisenbahn-Projekten thätig gewesen ist, soll zum Ober-Ingenieur der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn ernannt worden sein. — Hr. Dr. Bail wird morgen nach Glogau zurückreisen, ohne daß es ihm, wie wir vernehmen, vollkommen gelungen ist, ein für alle Liquidanten befriedigendes Resultat zu erlangen. Wir befürchten, daß die Nichtbefriedigung der Liquidanten, sofern sich deren Forderungen überhaupt auf eine contractliche oder sonst bindende Basis gründen, Beanspruchungen an die Actionaire der alten Gesellschaft selbst herbeiführen dürfte. — Die Ertheilung der Concession für eine Eisenbahn von Sorau nach Glogau, welche letztere Stadt bei dem Niederschl.-Märkischen Eisenbahn-Verbande ausgeschlossen wurde, steht mit großer Wahrscheinlichkeit in Aussicht. Es dürften dieser Bahn jedoch weder die Vortheile staatlicher Betheiligung noch viel weniger der Zinsen-Garantie zu Theil werden.

* In Folge des von Herrn D. A. Benda in den beiden Berliner Zeitungen veröffentlichten Artikels, welcher seiner Fassung nach der im Frankfurter Thor-Bezirke stattgehabten Wahl eines Stadtverordneten den Vorwurf macht, als habe der Magistrat die Bestätigung derselben deshalb versagt, weil der betreffende Wahlkandidat sich anheischig gemacht habe, für die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen zu stimmen, erscheint nun eine Bekanntmachung des Magistrats, welche die versagte Bestätigung als Folge der in den §§ 79 bis 106 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 vorgeschriebenen Form hinstellt. Zugleich wird erklärt, daß auf die Person der Wahlkandidaten, so wie auf deren Ansichten, von Seiten des Magistrats nicht Rücksicht genommen worden sei, was schon nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 110 der Städte-Ordnung nicht geschehen könne.

Höchst wichtig für den öffentlichen Verkehr ist die uns aus sehr guter Quelle zugekommene Nachricht, daß die Veröffentlichung des neuen Posttarifs, durch welchen die bisherigen Brief-Portosätze auf eine bedeutende Weise ermäßigt werden, nicht allein sehr nahe ist, sondern daß auch die darin festgestellten Bestimmungen schon mit dem 1. Januar 1844 in Wirksamkeit treten werden. Diese Maßregeln erfüllen einen Wunsch, der bei der vortrefflichen Einrichtung unsers Postwesens dem Publikum fast allein noch übrig blieb. Zieht man nun auch in Erwähnung, daß in Hinsicht des Regals der Posten in neuester Zeit schon Manches zum Besten des allgemeinen Verkehrs geändert worden ist, so wird durch diese verschiedenen neuen Bestimmungen das allgemein anerkannte Verdienst und das Streben unserer Post-Verwaltung dadurch gekrönt; der Vorwurf: unser Postwesen sei aus einer Hülfsanstalt für den Handel und Wandel zu einem Geld-Institut für den Staat umgewandelt worden, wird nun von selbst verstummen, man wird aber auch in diesen Verhältnissen sich daran erinnern, daß ein freimüthiger Austausch der Ideen und eine auf bescheidene Weise gemachte Hinweisung auf die Bedürfnisse der Zeit durch die publicistische Literatur auch in dieser Beziehung nicht ohne Segen geblieben ist. Höchst schwierig aber ist es, bei der Ausdehnung der geographischen Lage unseres Staates die Postverbindungen, wenn anders die Hauptcourse beibehalten werden, so einzurichten, daß das Interesse einzelner Städte und Landschaften nicht länger durch diese Festsetzungen gefährdet wird. In dieser Beziehung dürften allerdings Veränderungen sehr wünschenswerth sein. (H. C.)

Berlin, 27. August. Der Major Graf Finck v. Finckenstein vom Regimente Garde du Corps und der Oberst v. Hahn sind zu Flügeladjutanten des Königs ernannt worden, der Letztere mit Beibehalt seines Verhältnisses als Chef des Generalstabes der Artillerie. Letztere Waffe darf die Beförderung dieses verdienstvollen Offiziers um so mehr als eine Auszeichnung betrachten, da es das erste Beispiel ist, daß ein Artillerie-Offizier zu dem Rang eines Flügeladjutanten des Königs gelangt ist. Wie sehr der König die Waffe schätzt, hat er schon als Kronprinz und Chef des zweiten Armee-Corps dargethan, und solches seit seiner Thronbesteigung mehrfach bethätigt. Bei ihren Uebungen, denen er öfters beiwohnt, trägt er ihre Uniform, und bei gemeinschaftlichen Uebungen im Vereine mit andern Waffen schenkt er ihr besondere Aufmerksamkeit. Alles Dieses deutet darauf hin, daß sein scharfer, durch eigene Kriegs-Erfahrung gestählter Blick diese zum Sieg unentbehrliche Waffe niemals aus dem Auge verlieren wird, wozu die Armee sich und ihr aufrichtig Glück wünschen darf. (D. A. Z.)

Berlin, 24. August. Aus sehr achtbarer Quelle ist uns mitgetheilt worden, daß die Verträge, welche im vorigen Monat von Seiten Preußens, Rußlands und Schwedens in Bezug auf die gegenseitigen Post- und Dampfschiffahrts-Verhältnisse verhandelt und zum Abschluß gebracht worden sind, noch eine weitere Abkunft mit anderen Staaten zur Folge haben werden, oder resp. in Aussicht stellen. Unter diesen Umständen wird uns auch der diesseitige Commissarius in diesen für den öffentlichen Verkehr so wichtigen Angelegenheiten, der geheime Oberpostrath Schmückert nächstens wieder verlassen, um neue Missionen anzutreten. Dem Vernehmen nach werden die durch jene Verträge gemachten Bestimmungen erst zu Anfang des Jahres 1845 in Wirksamkeit treten. Dieser Termin stimmt genau mit dem überein, wo gewisse Dampfschiffahrtsverträge, bei deren Aufhebung unser Commerzium und namentlich Stettin wie sein Seehafen Swinemünde lebhaft betheiligt sind, ihre Gültigkeit verlieren. Nebenbei hegt man die Hoffnung, daß bis zu jener Zeit auch die Conferenzen geschlossen sein werden, die in Kopenhagen von Seiten Schwedens, Rußlands und Preußens einerseits, und Dänemark andererseits nach wie vor ununterbrochen stattfinden. Der diesseitige Kommissarius, Regierungsrath Graf Bülow, ein Sohn des verstorbenen Finanz- und Handels-Ministers Grafen v. Bülow, kehrte zu diesen Geschäften in denselben Tagen nach Kopenhagen zurück, wo der König von Dänemark von seinem Besuche bei unserm Monarchen auf der Insel Rügen und in Stralsund wieder in seiner Residenz anlangte.

(F. O. P. Z.)

Köln, 25. Aug. Die Gesammtsumme der gestern für die Ostrheinische Eisenbahn von Köln nach Minden gezeichneten Actien hat den ungeheuren Betrag von nahe an 30 Mill. Thlrn. ergeben, während nur für 9,640,000 Thlr. Actien vergeben werden können. Jener große Betrag wird sich aber voraussichtlich bis zum 10. Septbr. noch ansehnlich steigern, da bis dahin sämmtlichen Actionären der rheinischen Eisenbahn für den Belauf ihrer Actien, so wie den Unterzeichnern auf das frühere (nachher aufgegebene) Rhein-Weser-Eisenbahnprojekt die Zeichnung ausdrücklich vorbehalten worden ist. Es läßt sich also erwarten, daß die Gesammtsumme der Unterzeichnungen für die neue Bahn nahe an 35 Mill. Thlr. betragen, also fast das Vierfache des verfügbaren Actienkapitals erreichen wird, und daß demnach sehr bedeutende Reductionen der über fünf Actien gezeichneten Beträge werden eintreten müssen. Die außerordentliche Theilnahme an dem Unternehmen wird hier und gewiß mit Recht der vom Staate übernommenen Gewährleistung von $3^1/_2$ Proz. Zinsen zugeschrieben, wobei noch der weitere günstige Umstand einwirkt, daß sämmtliche Einzahlungen bis zum Schlusse des Jahres, in welchem die Bahn vollendet und eröffnet wird, mit 4 Proz. verzinst werden. Man kann daher kaum zweifeln, daß die Actien gleich nach ihrer Emittirung auf einige Prozente über pari steigen werden. (F. J.)

Aus Köln schreibt man, daß die belgische Regierung sich mit 4 Mill. an der Köln-Mindener Eisenbahn betheiligen will. Die Ausführung dieser Bahn ist von großem Belang für Belgien, sie wird die belgischen Eisenbahnen mittelst der rheinischen Eisenbahn mit dem Herzen Deutschlands und den norddeutschen Eisenbahnen in Verbindung bringen.

Trier, 25. August. Die Feier der Beisetzung des hochwürdigen Herrn Weihbischofes und Domprobstes, Dr. Wilhelm Günther, hat diesen Vormittag stattgefunden. Ein Viertel nach 9 Uhr wurde der Leichenzug eröffnet, zahlreich begleitet vom Stadt-Clerus im Priesterornat und von vielen Landgeistlichen, so wie auch von den verschiedenen Behörden und Notabeln der Stadt. Der Leichenzug ging aus der Curie des Verstorbenen über den geräumigen Freihof zur Domkirche, und durch diese in den Dom-Kreuzgang, wo die irdische Hülle Sr. Bischöflichen Hochwürden unter Gebet und Trauergesang beigesetzt ward. Nach der Beerdigung ward zur Seelenruhe des Abgeschiedenen das heilige Opfer der Versöhnung dargebracht.

Koblenz, 27. August. Nach einer Anordnung des K. Ministerii des Innern soll unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten v. Schaper eine Kommission von Verwaltungsbeamten zusammentreten, deren Berathung vorzugsweise dahin gerichtet sein soll, die zu erlassende, von den Ständen begutachtete neue Kommunal-Ordnung vor Mängeln in Bezug auf die praktische Ausführbarkeit zu sichern und möglichst im Voraus diejenigen Bedenken zur Sprache zu bringen, welche sich sonst bei der Anwendung im Speziellen ergeben möchten. Die Zusammenkunft der Kommission wird am 14. Septbr. zu Godesberg stattfinden.

Arnsberg, im August. Die hiesige Königliche Regierung macht bekannt: „In neuerer Zeit haben sich mehrere Gläubiger von Verwaltungs-Beamten unseres Geschäfts-Bezirks mit dem Antrage an uns gewandt, ihnen zur Erlangung ihrer Forderung behülflich zu sein. Durch die neueren Verordnungen über das Schuldenmachen der Beamten, welche diese Anträge vielleicht veranlaßt haben, ist indeß in dieser Beziehung nur ein älteres Gesetz in Erinnerung gebracht worden, welches bestimmt, daß gegen zahlungsunfähige Beamte, die ihre Gläubiger durch falsche Vorspiegelungen oder andere betrügerische Mittel zum Kreditgeben verleitet haben, nach der Strenge der Gesetze eingeschritten werden soll. Außerdem soll dem Schuldenmachen der Beamten überhaupt durch Ermahnungen und Verwarnungen ihrer Vorgesetzten entgegen gewirkt werden. Hieraus folgt, daß die vorgesetzten Behörden der Beamten zur Er-

langung gewöhnlicher, wenn auch rechtskräftig ausgewonnener Schuldforderungen eine unmittelbare Hülfe, etwa durch Einbehaltung des Gehaltes oder sonstige disziplinarische Zwangsmittel, nicht gewähren können. Die Gläubiger müssen sich vielmehr wegen Feststellung und Beitreibung ihrer Ansprüche vor wie nach an das zuständige Gericht wenden. Sollte Jemand wegen strafbaren Schuldenmachens eines Beamten Klage zu führen haben, so muß er seine Beschwerde an die, dem Beamten zunächst vorgesetzte Behörde richten. Wir werden deshalb Anträge, die nach Obigem nicht zu unserem Geschäftskreise gehören, unberücksichtigt lassen."

* Die Allg. Preuß. Zeitung berichtet in einem Original-Artikel aus Baden (vergl. unsere Zeitung Nr. 195) daß der **jüdische** Schriftsteller Cohen (M. Honek) in einem Zeitungs-Feuilleton die Behauptung aufgestellt habe, die badische Spielbank „unterstütze nur zu schlecht besoldete Beamte auf die feinfühlendste Weise" und daß eben dieser **jüdische** Schriftsteller auf die polizeiliche Anfrage, ob unter den „Angestellten" badische Beamte zu verstehen wären, jede Erklärung hierüber verweigert habe. Abgesehen von dem Inhalte dieser Correspondenz möchten wir gern wissen, warum die Allg. Preuß. Zeitung aus den stereotypen Angaben eines Signalements grade das **jüdische** Glaubensbekenntniß für so wichtig hält, daß sie es dem Schriftsteller Cohen mit auf den Weg in ihre toleranten Spalten gibt. Warum läßt sie unmittelbar vorher eine Anzahl Studirender in Heidelberg nicht dem christlichen Dichter Hoffmann von Fallersleben ein Ständchen bringen? Oder sollte diese Bezeichnung leise an die nach Religion und Besitzthum gemachte Classification der Schriftsteller in der Literarischen Zeitung erinnern?

Möchten doch auch die Behörden in ihren officiellen Berichten die Angabe des religiösen Bekenntnisses bei Verbrechern endlich suspendiren, wenn es nicht eben ein vollständiges Signalement für nöthig erachtet wird.

Deutschland.

Dresden, 22. August. In Bezug auf das endlich einmal zu Stande gekommene Preßgesetz, das beim Landtags-Abschiede eine große Rolle gespielt hat, herrscht große Freude bei den Ministeriellen. Leider haben durch die Nachgiebigkeit der zweiten Kammer nur die Buchhändler einen eigentlichen Vortheil erlangt; die Schriftsteller sind noch leer ausgegangen. In Folge jenes Dekretes, aus der Sitzung der ersten Kammer vom 24. Juli, die Landtags-Ordnung betreffend, was die Gegenreden des Prasidenten der ersten Kammer aufgab und so heftigen Sturm veranlaßte, hat der Staatsminister v. Lindenau seinen Austritt angezeigt, da er dasselbe kontrasignirt hatte und sich durch Verwerfung desselben verletzt fühlt. Es erklärt sich dadurch zugleich das bedeutungsvolle Wort desselben in der Schlußsitzung der zweiten Kammer: „Ich rechne es mir zur höchsten Freude, noch einmal, zum letzten Male, in dieser Versammlung sprechen zu dürfen, und wünsche nur, daß der Geist der Einigung, der sich in der letzten Zeit kund gegeben hat, bei der nächsten Versammlung von vornherein herrschen möge." Die Sache selbst ist noch ziemlich geheimnißvoll in ihrem eigentlichen Zusammenhange. Ob diesem Beispiele noch ein Minister folgen werde, der so oft während der Dauer des Landtags angegriffen worden, ist noch ungewiß, doch wird viel davon gesprochen. Wahrscheinlich wird der Minister der Finanzen und des Auswärtigen, v. Zeschau, Präsident des Konseils werden, da aber der abtretende v. Lindenau nur als Freiwilliger wirkte und sich einige Geschäfte vorbehalten hatte (die Kunstsammlungen und die Landes-Versorgungs-Anstalten), so wird kein neues Mitglied an seine Stelle treten. In Bezug auf das Ministerium des Innern schmeichelt man sich mit der Errichtung einer Handelskammrr, die in der zweiten Kammer durch Gehe, einen Vertreter des Handelsstandes, beauftragt wurde. (Aach. Z.)

Stuttgart, 25. August. Gestern wurde in hiesiger Stiftskirche das erste Missionsfest gefeiert. Der Gottesdienst und die übrigen Bestandtheile der Feier dauerten (um 2 Uhr beginnend und um 6 Uhr endend) 4 Stunden. Vorträge hielten die Stiftsprediger Klemm, sowie der Missionär Sutter aus Ostindien und der Missions-Inspektor Hoffmann aus Basel. Die geräumige Kirche war zum Erdrücken voll und das ganze Fest wurde mit einer Theilnahme gefeiert, welche die Freunde des Missionswesen zu der Hoffnung berechtigt, alljährlich ein ähnliches Fest feiern zu können.

Erlangen, 25. Aug. Mit dem heutigen Tage hat unsere Jubelfeier, die gewiß bei allen Theilnehmern die angenehmsten Erinnerungen zurücklassen wird, nach dreitägigen Dauer ihr Ende erreicht. Da heute zugleich der Namens- und Geburtstag des Königs ist, so wurden wir durch Geschützsalven und Reveille geweckt. Um 9 Uhr setzte sich der Festzug wieder in derselben Ordnung, wie gestern, nach der Neustädter Pfarrkirche in Bewegung, wo Professor Krafft die Predigt hielt. Nach Beendigung des Gottesdienstes fanden in dem großen Saale der Universität die Ehren-Promotionen statt. Die Dekane der verschiedenen Fakultäten verlasen nach einer lateinischen Rede die Namen der Männer, die bei Gelegenheit des Festes honoris causa zu Doktoren ernannt wurden. Damit waren die officiellen Festlichkeieen beendigt. — Während der ganzen Dauer des Festes ist die Würde desselben auch nicht durch die geringste Ordnungswidrigkeit verletzt worden. Auch bei den sogenannten Kommersen, an denen außer den Studirenden auch die Professoren, so wie die anwesenden Fremden, Beamten, Pfarrer u. s. w. Theil nahmen, herrschte neben der ungezwungendsten Heiterkeit ein Anstand, der von allen Seiten lobend anerkannt wird. Bei dem Kommers, den gestern die Mitglieder der ehemaligen Burschenschaft zu Bubenreuth hielten, führten u. A. Hofrath Thiersch aus München, Professor Hahn aus Jena und Freiherr v. Zerzog das Wort. Bei dem Kommers der Onoldia auf dem Welsischen Garten sprach der Minister von Braun aus Altenburg und Bürgermeister Binder, bei dem Kommers der Baruthia im Redouten-Saale Hofrath Martius von München, Landrichter Wülfert und mehrere Andere. Ueberall wechselten mit den ernsteren Reden die sinnvollsten und zum Theil die ergötzlichsten Trinksprüche; nirgend artete die jugendliche Lust in verletzenden Uebermuth aus. (A. Pr. Z.)

Unter den von der juristischen Fakultät honoris causa kreirten Doktoren befindet sich der General-Post-Meister Minister v. Nagler in Berlin, der vor 40 Jahren in Erlangen studirte.

Ulm, 21. August. Die Versammlung des Vereins der Rechtsanwälte fand heute im festlich geschmückten Saale des Gasthofes zum goldenen Hirsch öffentlich statt. Die Zahl der versammelten Vereinsmitglieder mochte ungefähr 50 betragen, worunter viele aus entfernteren Gegenden des Landes, und manche wohl bekannte Namen, auch hatten sich Zuhörer in großer Zahl eingefunden. Nachdem der Vorstand, Prof. Wiest, die Anwesenden begrüßt hatte und der Rechenschaftsbericht vom verflossenen Jahre verlesen worden war, entwickelte Rechtskonsulent Fezer aus Stuttgart in ausführlicher Rede einen Antrag auf Bestellung von Schiedsgerichten für privatrechtliche Streitigkeiten in den einzelnen, vorzugsweise in den größeren Städten des Landes. Der Antrag selbst fand allgemeinen Anklang, weil man hierin ein Mittel nicht nur zur Vereinfachuug und Beschleunigung der Prozesse, sondern auch hauptsächlich einen sehr erheblichen Schritt erkannte, um der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege überhaupt immer mehr Bahn zu brechen, das Volk selbst damit vertrauter zu machen. Mit großem Interesse wurde hierauf ein Antrag auf Berufung einer allgemeinen deutschen Advokatenversammung zum Behufe gemeinschaftlichen Wirkens für Einheit der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung im gesammten deutschen Vaterlande, so wie auf eine deßhalb nach dem Beispiele des vorigen Jahres zu erlassende öffentliche Erklärung aufgenommen. Ohne alle Ausnahme wurde anerkannt, daß es Pflicht des Advokatenstandes insbesondere sei, diesem für die Rechtspflege nicht nur, sondern auch für die immer engere Vereinigung der verschiedenen Stämme Deutschlands so hochwichtigen Ziele entgegen zu arbeiten und das bereits durch den Zollverein begonnene Werk weiter zu fördern. Dagegen waren die Stimmen über die Mittel und Wege getheilt, und nach einer umfassenden, theilweise sehr lebhaften und interessanten Berathung wurde beschlossen, die beantragte öffentliche Erklärung zwar um so mehr zu unterlassen, als die Verhandlung eine öffentliche gewesen sei, und im Einzelnen durch den Druck der Protokolle werde bekannt werden, dagegen eine Versammlung in größerem Kreise allerdings zu versuchen. — Für die nächste Versammlung wurde Heilbronn bestimmt. (Schwäb. M.)

Oesterreich.

Pesth, 19. August. Der Graf Stephan Szecheny hat so eben in seinem Organ, dem „Jelenkor" einen Vorschlag veröffentlicht, welcher allgemeines Aufsehen erregt. Er will nämlich, daß die großen Landesausgaben Ungarns zu industriellen und andern gemeinnützigen Zwecken durch ein National-Anlehen von 100 Millionen Gulden gedeckt werden sollen.

Nach den neuesten Berichten aus Preßburg haben die ungarlschen Stände in beiden Kammern die Abschaffung der Todesstrafe bei den Criminalstrafen und die Uebersiedelung des Reichstages nach Pesth beschlossen. Allein es ist natürlich, daß beide Beschlüsse der Einwilligung des Königs bedürfen.

Großbritannien.

London, 25. Aug. Die Thron-Rede der Königin, welche gestern das Parlament vertagte, erfährt, wie zu erwarten stand, den heftigsten Tadel von Seiten der Oppositions-Blätter. So sagt der Morning-Chronicle: „Niemals schloß eine Session mit einer so elenden lächerlichen Rede, als es diejenige war, welche das jetzige Ministerium so eben aus Frechheit oder Beschränktheit in den Mund Ihrer Majestät gelegt hat. Man läßt die Königin ihrem Parlamente zu dem Durchgehen einer winzigen Bill gratuliren, die den Aufbau von ein paar Kirchen bezweckt und der Aberdeenschen Maßregel, welche den Gefahren, die der schottischen Kirche gedroht haben, vorbeugen soll. Das ist das ganze Resultat der Gesetzgebung eines Jahres; der übrige Theil der Rede ist eine Abhandlung über Ruhestörungen und Agitationen; zwei Paragraphen für Wales, und nicht weniger als fünf für Irland. Diese fünf enthalten indessen nicht eine einzige Andeutung einer durchgebrachten oder zur Beseitigung der irländischen Beschwerden nur beabsichtigten Maßregel. Man sagt den Irländern, daß ihre Agitation sehr unschicklich ist, was sie auch ohne Zweifel ist; aber wir sehen nicht die Wahrscheinlichkeit vor uns, daß sie dieselbe aufgeben werden, weil die Königin veranlaßt worden, diese ministerielle Erklärung auszusprechen. Die Dürftigkeit der Rede hat ohne Zweifel ihren Grund in dem natürlichen Widerstreben der Minister, ihre eigenen Geschichtsschreiber zu werden. Die Erfahrung der letzten sechs Monate bietet wenig dar, wobei sie mit Vergnügen verweilen könnten."

Die Morning-Post hat das Gerücht in Umlauf gesetzt, daß die Königin auf ihrer bevorstehenden Excursion im Kanal sich auch nach Dieppe begeben werde, um dem Könige Louis Philipp auf seinem in der Nähe liegenden Schlosse Eu einen Besuch abzustatten, ja vielleicht in seiner Begleitung incognito Paris zu besuchen. Es heißt, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Aberdeen, die Königin begleiten werde. Die Prinzen v. Joinville und von Aumale sollten nur nach London gekommen sein, um im Auftrage ihres Vaters die Königin zu dem Besuche einzuladen, und man erklärt daraus die kurze Dauer ihres Aufenthalts und ihre schnelle Abreise. Um übrigens der Excursion der Königin den gehörigen Glanz zu verleihen, haben mehrere brittsche Linienschiffe den Befehl erhalten, ihr zur Escorte zu dienen.

Die Times schreiben: Gestern Nachmittag brachte das englische Dampfschiff Cyklops von 6 Kanonen einen französischen Kauffartheifahrer in den Hafen von Sheerneß; man sagt, das englische Schiff habe letzteren gekapert, als er mit einer Quantität Feuerwaffen an Bord nach der Küste von Irland steuerte.

Frankreich.

Paris, 25. August. Hr. Guizot ist gestern eiligst von seinem Landsitze Val Richer in Paris eingetroffen; man sagt, ein eigenhändiges Schreiben des Königs aus Eu habe ihn in Folge eines vom Marschall Sebastiani aus London gekommenen Depesche einberufen; er hatte sogleich nach seiner Ankunft Besprechungen mit allen Divisionschefs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und schickte dann einen Courier an den König nach Eu. Es scheint, daß die Differenzen mit England wegen Spanien, Haiti, des Lizard, Otahaiti, Tunis u. s. w. einen ernsten Charakter annehmen.

Der Moniteur veröffentlicht heute eine Königliche Ordonnanz, wonach die Erhebung der Abgabe auf inländischen Zucker, in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli d. J., festgesetzt wird.

Der „Moniteur Parisien" meldet, daß der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale für morgen von London zu Havre wieder zurückerwartet sind. — Die schnelle Rückkehr des Prinzen von Joinville und des Herzogs von Aumale von London hat auf die Börsenspekulanten, die darin das Anzeichen einer Mißstimmung zwischen dem französischen und dem englischen Hofe sehen zu müssen glaubten, einigen Eindruck gemacht. In Folge davon trat eine Reaction in den französischen Renten ein, die 3pCt. Rente war bereits auf 81. 10 gewichen.

Herr Guizot hat seit seiner Rückkehr nach Paris bereits mehrere Besuche in dem Hôtel der Straße Corcelles abgestattet und sehr lange Unterredungen mit Marie Christine gehabt.

Man spricht von einem eigenhändigen Schreiben, welches die Königin Christine vor einigen Tagen an ihre Tochter, die Königin Isabella, abgeschickt habe, um diese zu ermahnen, den Rathschlägen der Infantin Carlotta, der Gemahlin des Infanten Don Francisco de Paula, kein Vertrauen zu schenken.

Die Reise des Herzogs und der Herzogin von Nemours in der Bretagne scheint bestimmt, der legitimistischen Partei neuen Grund zu Besorgnissen weiterer Schwächung ihrer ohnedies sehr gelichteten Reihen zu geben. An den Orten, welche als Hauptsitze der ehemaligen Chouannerie bekannt waren, drängte sich das noch mehr oder weniger an seinen alten Traditionen hängende Volk anfangs aus Neugierde herbei, den Prinzen und die Prinzessin zu sehen; aber bald hatte die Freundlichkeit, die Herablassung der erlauchten Gäste auch die Herzen gewonnen, und die anfängliche Stille machte in kurzem einem wahren Jubel Platz, der den Herzog und seine liebenswürdige Gemahlin auf allen Schritten begleitete. Und selbst der in jener Gegend vorzugsweise zahlreich begüterte legitimistische Adel hat neue Beweise seiner Annäherung an die jetzt regierende Dynastie gegeben.

— Der „Courrier français" sagt: Bei der Veröffentlichung der Wahllisten ist es auffabend, daß die Zahl der Wähler, ungeachtet eines immer größer werdenden Budgets, bestimmt sich vermindert, und diese Verminderung nur die Collegien der Opposition trifft. Die ministeriellen Collegien haben keine Verminderung erlitten. Es ist hier weniger an ein Spiel des Zufalls, als an die einflußreiche Hand der Präfekten zu denken,

indem der Regierung die Wichtigkeit der Wahllisten sehr gut bekannt ist.

Die ministeriellen Blätter beeilten sich, das Resultat der ersten Wahloperationen der Municipalität von Mans anzuzeigen, beobachten aber über den Fortgang derselben plötzlich das tiefste Schweigen. Der Courrier de la Sarthe vom 23. d. erklärt dies Verstummen. Die Opposition hat den Sieg davongetragen, Hr. Trouvé-Chauvel und die übrigen Mitglieder der aufgelösten Municipalität sind trotz aller ministeriellen Intriguen wieder erwählt.

Herr von Lamartine, den die ministeriellen Blätter immer mehr verfolgen, ist vom Departement-Conseil zu Macon fast einstimmig (nur 4 Stimmen fehlten) zum Vorsitzenden ernannt worden. Seit 7 Jahren hatte Hr. v. Lamartine keine solche Majorität.

Der See-Minister hat der Akademie der Wissenschaften einen im Juni von dem Contre-Admiral Gourbeyre unterzeichneten Bericht aus Guadeloupe übersandt, worin von neuen heftigen Erdstößen die Rede ist, die auf dieser Insel stattgefunden haben.

Man erzählt in Paris, daß das neue Edikt der päpstlichen Inquisition gegen die Juden daher rühre, daß Rothschild sich geweigert habe, eine neue Anleihe mit der päpstlichen Regierung abzuschließen; hierauf wäre die Anleihe mit Torlonia negocirt worden, und dann sogleich dieses berüchtigte Edikt erfolgt. Die meisten dieser jüdischen Familien werden sich nach Frankreich und Algier wenden, wozu ihnen von der französischen Regierung aller möglicher Vorschub geleistet wird.

Die Nachricht, daß der Erzbischof von Sens seine Entlassung eingereicht habe, bestätigt sich nicht. Doch scheint es, als habe man ihn veranlassen wollen, diesen Schritt zu thun.

Straßburg, 21. Aug. Daß der kirchliche Kampf von den unlautersten Elementen hie und da geleitet wird, ist bekannt; daß sich nun aber auch Betrüger ein Geschäft daraus machen, Ablaßzettel zu fabriziren und im Namen des Papstes zu verkaufen, davon hatten wir in der letzten Zeit im benachbarten oberrheinischen Departement Beweise, da dort Ruchlose von Haus zu Haus gingen und selbst bei einzelnen Pfarrern das schelmische Gewerbe trieben. Ein bischöfliches Rundschreiben, das durch die Präfektur in Colmar den Mairieen mitgetheilt ward, macht auf diesen bedauernswerthen Vorfall aufmerksam und warnt vor diesem schändlichen Betruge; es ist jedoch sehr zu wünschen, daß man den Missethätern auf die Spur komme, was den Gerichten freilich bis jetzt unmöglich war.

Spanien.

Madrid, 17. August. Die Madrider Blätter veröffentlichen ein Bando, welches die Einsetzung einer Militär-Kommission in Cadix anzeigt und alle, die gegen die Regierung konspiriren oder mit Espartero Verbindungen unterhalten würden, mit dem Tode bedroht.

Die Gaceta enthält in ihrem Blatte vom 17ten d. M. das nachstehende, bereits erwähnte Dekret: „Ministerium des Innern. Der letzte Beweis von Verblendung und Herrschsucht, welchen Don Baldomero Espartero ablegte, als er das spanische Gebiet verließ, nöthigt die provisorische Regierung, dem neuen Prätendenten den Stempel der öffentlichen Verwünschung aufzudrücken, die der Ausspruch des Landes bereits gegen ihn erhoben hatte. Als ob das Bombardement reicher Städte, die Unterschlagung öffentlicher Gelder, und die offenbare Absicht, Keime des Aufruhrs und der Unordnung unter uns zurückzulassen, nicht hinreichend wären, hat der Ex-Regent seine Laufbahn mit einer schimpflichen Protestation beendigt, welche zwar in den Augen eines heldenmüthigen Volkes nichtig und der Verachtung würdig ist, aber die barbarische Absicht darlegt, einige Spanier in Täuschung und Irrthum zu erhalten. Die Regierung, über ihre eigene Würde und den Frieden der Nation, von der sie eingesetzt worden, wachend, hat Folgendes dekretirt: Einziger Artikel! Don Baldomero Espartero und alle Die, welche die Protestation vom 30. Juli unterzeichnet haben, werden aller ihrer Titel, Grade, Aemter, Ehrenstellen und Ordenszeichen für verlustig erklärt. Madrid, den 16. August 1843. Joaquin Maria Lopez, Präsident. Mateo Miguel Aillon. Francisco Serrano. Joaquin de Frias. Fermin Caballero."

Im Espektador wird schon wieder behauptet, es sei im Plan, die Königin in die baskischen Provinzen zu entführen und sie dort mit einem fremden Prinzen zu vermählen. Die Gaceta sagt, dies sei ein verläumderisches Gerücht.

Die Munizipalität von Madrid hat erklärt, daß sie bei den bevorstehenden Wahlen vollkommene Neutralität bewahren wolle. Das Kabinet Lopez war sehr thätig beschäftigt, die innere durch die Fehler der Regentschaft Espartero's verwahrloste Verwaltung auf einen einfacheren und ökonomischeren Fuß zu reorganisiren. Im Kriegs-Departement herrschte ebenfalls große Thätigkeit. Es ist davon die Rede, die Armee bedeutend zu reduziren, obwohl ein Dekret des Kriegsministers unter dem 17ten l. M. eine Rekruten-Aushebung von 25,000 Mann auf die diesjährige Conscription verordnet. Man will nach und nach die durch Bestechung und Noth ganz undisziplinirt gewordene Armee durch neue Soldaten ersetzen und einen besseren frischen Geist in dieselbe zu bringen suchen.

(Telegraphische Depesche.) **Perpignan, 25. August.** 11½ Uhr Vormitt. Die Lage Barcelona's hatte sich am 23. August gebessert. Die gesetzlichen Autoritäten hatten ihre Funktionen wieder übernommen. Die Junta war factisch aufgelöst. Der Präsident und mehrere Mitglieder (der Junta) waren nach Madrid abgereist. Die Provinz Barcelona hatte sich gegen die Junta pronuncirt. Prim hat auf entschiedene Weise erklärt, er unterstütze das Ministerium Lopez. Man erwartete unverzüglich 8 Bataillone (Linientruppen) zu Barcelona. General Arbuthnot war noch immer in der Citadelle. Er hat der Regierung seine Demission zugeschickt.

Amerika.

Boston, 15. Juli. Eine höchst auffallende und gefährliche Erscheinung ist die Steuerverweigerung, welche mehrere Counties im Staate Maryland gegen die Staats-Regierung soeben erklärt haben. Der einfache angegebene Grund ist, daß sie nicht im Stande seien, die Steuern aufzubringen. Hier sagt man, daß dieser Grund der Steuerverweigerung unwahr sei: denn kein Land in der Union sei ärmer von Natur als Massachusetts, und doch befinde sich der Farmer durchaus wohl. Dazu gehört freilich die Yankee-Industrie und dann, daß der Staat als solcher Abgaben nicht auflegt, sondern von gewissen Gefällen seine einfache Verwaltung bestreitet. Doch hat Massachusetts 6—7 Mill. Doll. Schulden und es scheint nicht, daß die jetzige demokratische Verwaltung dieselben zu verringern im Stande sei. Jedes County bestreitet seine Ausgaben für Schulen, Wege (und diese sind durchs ganze Land sehr gut) 2c. Alles Dies ist eben so in Maryland, allein die Schulen sind schlecht (in vielen Gegenden giebt es gar keine), und die Wege sind vernachlässigt 2c. Ueberall sieht man Armuth, und in Baltimore giebt es Massen von weißem und schwarzem Pöbel, der vom Betteln lebt und — vom Stehlen. In der That ist das Verweigern der Steuern ein Akt, der die Regierung eines Staats in Verlegenheit setzt. Uebrigens ist in vielen Staaten und so auch in Maryland die Besteuerung von Staats wegen eben so ungewöhnlich, als es die Besteuerung der ganzen Union durch die Central-Regierung sein würde. Dazu kommt, daß die Steuer verwendet werden soll, Schulden für Staats-Bauten zu bezahlen, von denen viele Counties nicht den geringsten Nutzen hatten und wofür Millionen verschleudert wurden, von denen nur Die, welche die Hand auf dem Geldsacke hatten, Vortheil zogen. Alle diese Gründe machen jene Erscheinung erklärlich, und es steht zu erwarten, ob das Beispiel auch in andern Staaten, die verschuldet sind, nachgeahmt werden wird. — Höchst merkwürdig sind die sich vermehrenden Associationen für Anlegung von Colonien oder Ansiedelungen. Besonders thun sich die Deutschen dazu zusammen. Diese allein können zum Zwecke gelangen, da sie genügsam sind und den Ackerbau verstehen und lieben. Jedem Einwanderer, der etwas Capital mitbringt, ist zu rathen, sich an solche Vereine anzuschließen. Es gehört dazu ein kleines Einlagekapital, was, so viel ich weiß, noch nirgend über 200 Doll. oder 300 Thlr. für die Person übersteigt, in den neuesten dieser Ansiedelungen aber noch nicht erreicht. Natürlich muß in den ältern die Arbeit Derer bezahlt werden, die länger gearbeitet haben. Jeder erhält dadurch Eigenthum, und durch die Gegenseitigkeit werden Alle erhalten, auch die Kranken. Zu dem Allen kommt, daß endlich, durch honette Leute das viel beregte Bedürfniß befriedigt wird, die Einwanderer vor den Betrügereien der Glücksritter und Schurken in den Hafenstädten und auf den Kanälen 2c. zu sichern. Dies ist eine große Wohlthat. Wer jetzt noch in Neuyork und Philadelphia betrogen wird, hat es sich selbst zuzuschreiben. In New-Orleans und Baltimore wird hoffentlich bald dieselbe Einrichtung bestehen. Die „Deutsche Schnellpost" in Neuyork hat die dortigen Einrichtung deshalb bekannt gemacht. Die in Philadelphia zu treffenden und zum Theil getroffenen erscheinen in der „Alten und Neuen Welt". Neuyork bleibt in jedem Falle der beste Hafen für deutsche Einwanderer. Die Reise auf dem Missisippi ist über die Maßen gefährlich, und außerdem führt sie nur nach Missuri näher. Wisconsin und Jowa, wohin der Strom der Einwanderung jetzt sich richtet und wo ebenfalls eine deutsche Association sich bildet, Ohio, Indiana, Illinois werden besser von Neuyork aus auf dem Landweg aufgesucht. Die Reise ist schöner, kürzer, weniger gefährlich und weniger kostspielig.

(D. A. Z.)

Mexiko.

Paris, 22. August. Eine Korrespondenz aus Mexiko vom 20. Juni spricht sich in den heftigsten Ausdrücken gegen die neue Constitution aus, welche Santana am 13. Mai hat proklamiren lassen. Dieselbe sei eine „schmachvolle Paradie", eine „Beleidigung gegen die Nation." Wenn Rede-Freiheit gestattet wäre, würde man sich energisch dagegen erklärt und alle ihre zahllosen Mängel hervorgerufen haben; allein den Journalen sei der Kapzaum angelegt, und wer es wage, auch nur das geringste Wort gegen dieses Werk Santana's und einiger seiner Satelliten vernehmen zu lassen, sehe sich den Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten der Sbirren des Diktators preisgegeben. Dieser habe durch alle Mittel versucht, das Volk an dem Tage, wo die Veröffentlichung dieser Constitution vor sich ging, trunken zu machen; alle Mittel, die geeignet schienen, dieses von der Natur mit einer lebhaften Einbildungskraft begabte und vom feurigsten National-Gefühlte beseelte Volk in Bewegung zu setzen, wurden angewendet, es zu enthusiasmiren, aber vergeblich. Auf allen Gesichtern sprach sich Trauer und Entrüstung aus. So in seiner Erwartung getäuscht, wollte nun Santana noch wirksamere Mittel versuchen, um Jubel und Lust unter dem Volke hervorzurufen; zu diesem Zwecke berief er seine Minister und einen Theil der Notablen zusammen; der Präsident dieser letzteren gab den Rath, die Fontaine der Alameda (der öffentlichen Promenade in Mexiko) mit Wein füllen und dem Volke preisgeben zu lassen. Die Idee fand Beifall, wurde ausgeführt und erreichte in der That ihre beabsichtigte Wirkung auf die Masse, die in Jubel ansbrach. Santana hat ein Dekret erlassen, wodurch er selbst seine Präsidentschaft bis zum künftigen Monat Januar verlängert, und während dieser ganzen Zeit die durch den siebenten Artikel des Entwurfs von Tacubaya ihm zugestandenen Gewalten beibehält. Dieser Artikel ist beiläufig der einzige, den der Diktator bis jetzt beobachtet hat, weil derselbe ihn unbeschränkte Befugnisse für außerornentliche Fälle zugesteht. — Er hat den General Pena y Barragan ins Fort Perote einsperren lassen, und man fürchtet, daß er ihn erschießen lassen wird. General Pena hat keine Freunde in der Armee und noch weniger unter seinen Mitbürgern, so daß sein Schicksal wenig Interesse im Volke erregte; er war ein Wucherer gewesen, ehe er Militair wurde. Als Wucherer hatte er sich bereichert, und als Militair hatte er sich Niedrigkeiten aller Art zu Schulden kommen lassen, die stets an seine frühere Laufban erinnerten. Er ist der Haupt-Urheber des Unglücks des Generals Minon, der seit so lange schon im Fort Ulloa eingesperrt gehalten wird, wo Santana ihn umkommen lassen zu wollen scheint. — Der Krieg mit Yukatan hat für den Augenblick aufgehört, man glaubt aber, Santana warte nur günstigere Umstände ab, um ihn dann mit Vortheil von neuem beginnen zu können. Er rüstet sich dazu mit unglaublicher Thätigkeit unter der Hand, und wenn man auf Seiten Yukatan's nicht sehr auf seiner Hut ist, könnte dasselbe von ernstlicher Gefahr sich plötzlich aufs neue bedroht sehen. Die Yukataner wußten nicht gehörig die Vortheile zu benutzen, welche ihnen die Elemente, das Klima und eine Menge anderer Umstände über ihre Feinde gewährten. Die neuen Unruhen, welche zu Tabasko ausgebrochen sind, werden ihnen jetzt sehr zu statten kommen.

(A. Pr. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau, 31. August.** Heut Nacht zwölf Uhr hat eine zweite Probe stattgefunden, die hiesige Junkernstraße mit comprimirt-portativem Gas zu beleuchten. Das Resultat war ein noch ungleich günstigeres und erfreulicheres als das des ersten Versuches. Obgleich die Laternen in der bedeutenden Entfernung von 100 und 120 Fuß aufgestellt waren, (die, wie uns bekannt, anderwärts nur 40 Fuß beträgt) so gewährten die Gasflammen dennoch eine solche Helligkeit, daß auch die kleinsten Gegenstände, wie Kupfermünzen, an jeder Stelle zwischen ihnen auf dem Straßenpflaster genau wahrgenommen und erkannt werden konnten. Der Grad der Helligkeit machte sich recht anschaulich, wenn die Gasflammen ausgelöscht und die Oel-Reverberen angezündet wurden. Das Licht welches jene spendeten war so weiß und milde, daß die Oelflammen gegen dasselbe völlig roth erschienen; das von den letzteren geblendete Auge vermochte Viertelstunden lang in die Gasflamme hineinzusehen, ohne auch nur die geringste Belästigung zu empfinden. Ungeachtet der tiefen Mitternacht, welche von den Behörden bestimmt worden war, um ohne Andrang des Publikums Versuche zur Prüfung der Sehweite anzustellen, hatte sich doch ein zahlreiches Publikum eingefunden, welches die bevorstehende Einführung der Gas-Beleuchtung, die insbesondere für den Privat-Gebrauch so vortrefflich wie vortheilhaft ist, mit großer Freude begrüßte. Auch die Helligkeit nach Auslöschung von zwei Fünfteln der Gasflammen wurde versucht, und gewährte ein günstiges Resultat, da auch bei einer auf drei Fünftel eingeschränkten Zahl der Gasflammen die Helligkeit immer noch stärker war, als sie durch sämmtliche Oelflammen hervorgebracht wird. Bei Einführung der Beleuchtung soll der Kostenersparung wegen von 11 Uhr ab die Beleuchtung nur mit dieser geringeren Zahl von Flammen erfolgen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 205 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 2. September 1843.

Ueber das Gesetz vom 6. Januar 1843, über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, in seiner historischen Entwickelung und Ausführung, mit besonderer Beziehung auf Schlesien.

† **Breslau,** 31. August. Arbeitsscheue, Bettler und Vagabonden leben nicht nur in der Regel lediglich auf Kosten ihrer Mitbürger — wenn auch hierbei ein besonderes Verbrechen nicht concurrirt — sondern in ihnen findet sich auch steter Ersatz für die etwa gelichteten Reisen von eigentlichen Criminal-Verbrechern.

Wirkliche Arbeitsscheue, d. h. solche, welche die Anwendung der eigenen Kraft zum ehrlichen Broderwerb scheut, führt zur Nahrungs- und Obdachslosigkeit, zum Betteln und Vagabondiren, dieses aber, wie die tägliche Erfahrung lehrt, sehr bald zum Diebstahl und zu anderen Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit. Bettler und Vagabonden einerseits, und Diebe andererseits, recrutiren sich gegenseitig dergestalt, daß meist aus dem Bettler ein Dieb, aus diesem aber, wenn ihm die körperliche Fähigkeit zum Stehlen endlich gebricht, oft wieder ein Bettler wird. Ganz besonders häufig aber wird das Betteln und Vagabondiren nur als Mittel zum Zweck benutzt, um dabei Gelegenheit zum Stehlen auszumitteln und dieselbe nach Bewandtniß der Umstände gleich zu benutzen.

Bettler und Vagabonden sind daher nicht nur für das Publikum, welches sie unfreiwillig ernähren muß, in hohem Grade lästig, sondern wirklich in vieler Hinsicht gemeingefährlich, deshalb sind sie von jeher ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Landesregierungen gewesen, und eine Menge Verordnungen im Laufe der Zeit erlassen worden, welche theils Präventivmaßregeln, theils Anordnungen zu ihrer Ausrottung enthielten.

Auch im preußischen Staate und namentlich in Schlesien, sind sowohl von der Landesregierung als von den Landespolizei-Behörden vielfache Bestimmungen rücksichtlich dieses Gegenstandes erlassen worden.

Schon in dem Edicte vom 6. Febr. 1615 „wider die herrenlosen Gesinde, Bettler ꝛc.

C. C. M. Tom. V. Abth. V. Cap. I. Nr. XV.

und dem Edicte vom Sonntage nach Kantate 1596 „wider die Tartaren oder Zigeuner" § 30.

C. C. M. Tom. V. Abth. V. Cap. I. Nr. XI.

ist vorgeschrieben, daß Vagabonden und Bettler aufgegriffen werden, und zu diesem Zwecke Visitationen ausgeführt werden sollen.

Durch eine Menge späterer Verordnungen, namentlich

die Bettel- und Schubordnung vom 13. Januar 1724, vom 3. Mai und 19. Oktober 1724 und 5. October 1725;
das Edict vom 5. Novbr. 1726, 7. Jan. 1727, und 20. Juli 1729, Novbr. 1729, 12. Septbr. 1732.

ist ebenfalls bestimmt, wie es mit den gegen die Vagabonden und Bettler gerichteten Visitationen und Maßregeln zu halten sei.

Die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen sind, nachdem Schlesien unter preußischen Scepter gekommen, vielfach republicirt und namentlich durch das Edict vom 14. Dezember 1747, wegen Ausrottung der Bettler und Vagabonden, so wie durch die landesherrliche Instruktion vom 14. Dezbr. 1747:

„wie die allgemeine Landes-Visitation der Spitzbuben, Vagabunden, Bettler ꝛc. angestellt und wie es dabei gehalten werden soll"

und die Instruktion vom 13. April 1772:

über die Particular- und Special-Landes-Visitation zu Ausrottung der Vagabunden ꝛc.

vielfach ergänzt und erweitert worden.

Denselben Gegenstand betreffen endlich auch

das Reglement für das Landarmen- und Arbeitshaus zu Creutzburg vom 4. Febr. 1779,
das Reglement vom 1. Dezbr. 1782, wegen Ausrottung des herumschweifenden liederlichen Gesindels

und endlich auch

das Reglement vom 31. August 1800 für zwei Corr.-Häuser in Schlesien und das Publikandum über die Erweiterung der Corrections-Anstalt in Schweidnitz vom 28. October 1803.

Die meisten dieser Verordnungen enthalten nicht nur theilweise sehr strenge Strafbestimmungen gegen Bettler und Vagabonden, besonders ausländische, sondern auch vorzüglich Vorschriften über die Armenpflege und Polizei-Aufsicht über die als Bettler und Vagabunden bekannten Personen. Durch Einführung einer geregelten Armenpflege suchten sie zuvörderst die Veranlassung zum Betteln und Vagabondiren zu beseitigen, setzten aber Prämien für die Aufgreifung der Bettler und Vagabunden, und Strafen gegen diejenigen Behörden fest, welche hierin, oder in der Verpflegung der Ortsarmen ihre Pflichten vernachlässigten. — Die gedachten Vorschriften auf andere Verhältnisse, namentlich auf die Erbunterthänigkeit berechnet, konnten bei vielfach veränderten und modificirten Verhältnissen, namentlich der Erleichterung und Vermehrung des öffentlichen Verkehrs den vorgesteckten Zweck nicht mehr vollständig erreichen. Aus ihnen hervorgegangen, aber mit den Zeitumständen und den übrigen sicherheitspolizeilichen Vorschriften in Einklang gebracht, erschien daher

die General-Instruction des königl. Polizei-Ministerii für die allgemeine und besondere Vagabunden-Visitation vom 9. Octbr. 1817.

welche abermals auf das speciellste das zur Aufgreifung und Fortschaffung der Vagabunden anzuwendende Verfahren vorschrieb.

Durch eine Menge spezieller Verordnungen des Ministerii sowohl, als der einzelnen Landesregierungen wurden endlich die bisher gegebenen Verordnungen vielfach declarirt und aufs Neue zur Nachachtung eingeschärft.

Besondere Veranlassung zum Vagabundiren und unstäten herumstreifen hatte jedoch das Wandern der Handwerksgesellen gegeben, welchen theilweise eine bestimmte Verpflichtung hierzu oblag. Dieser Uebelstand rief zuerst die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Aug. 1831 hervor, welcher die Zwangspflicht zünftiger Handwerksgesellen zum Wandern aufhob. Ihr folgte als eine der wesentlichsten Verordnungen

die Bekanntmachung in Betreff des Wanderns der Handwerks-Gesellen vom 24. April 1833

nebst ihren erläuternden und ergänzenden Bestimmungen.

Die darin enthaltene Beschränkung der Wanderbefugniß auf die eigentlichen Handwerksgehülfen, ferner die Einschränkung der Wanderzeit auf 5 Jahre und das 30ste Lebensjahr des Wandernden, in Verbindung mit der Bestimmung, welche nur gesunden, völlig unbescholtenen und mit den nöhigen Reisemitteln versehenen Handwerksgesellen das Wandern gestattete, griff das Uebel an der Wurzel an, und verfehlte seine günstige Wirkung nicht.

Der unter den Handwerksgehülfen seit jener Zeit herrschende Geist ist ein wesentlich anderer geworden. Mit wenigen Ausnahmen wird die Wanderzeit nicht mehr als Mittel zum Betteln und Vagiren, sondern ihrem Zwecke gemäß, betrachtet und verwendet. Die aus den wandernden Handweksgesellen früher so häufig sich herausbildenden Vagabunden sind verschwunden, und die sogenannten „Strohmer" welche unter sich ihre förmlichen Gilden und sogar ihre förmlichen handwerksmäßigen Zusammenkünfte meist in den Hansestädten hatten, existiren nicht mehr.

Obschon durch das Regulativ wegen des Wanderns der Handwerksgesellen ein wesentlicher Schritt zur Verminderung der Bettler und Vagabunden geschehen war, so hat doch selbst in der neuesten Zeit die Gesetzgebung die vorhandenen diesfälligen Bestimmungen nicht für genügend erachtet, und es erschien

das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen vom 6. Januar 1843.

Ges.-Samml. pro 1843 S. 19.

gültig für den ganzen Umfang der Monarchie.

Ihm voraus gingen die Gesetze über

die Aufnahme neu anziehender Personen

und

das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege.

Beide vom 31. Dezbr. 1833.

Die frühern gesetzlichen Bestimmungen überließen die Bestrafung von Landstreichern, Bettlern und Vagabunden lediglich der Polizeibehörde, welche correctionelle Maaßregeln, als Einsperrung in eine Arbeitsanstalt und im Correctionshause veranlassen konnte.

Das Gesetz vom 6. Januar dagegen läßt gegen sie weit härtere Strafen, und zwar gegen Herumtreiber schon im ersten Falle sechs Wochen Gefängniß bis 6 Monate Zuchthausstrafe, gegen qualificirte und rückfällige Bettler und Arbeitsscheue aber dieselben Strafen eintreten und ordnet nebenbei

„Die Unterbringung in einer Corrections-Anstalt, oder bei Ausländern die Verweisung aus dem Lande"

an.

Es unterscheiden sich daher von den früheren Bestimmungen wesentlich durch die Androhung einer bestimmten Strafe, durch welche die Formen der Untersuchung wesentlich bedingt werden.

Die härteren Strafbestimmungen, namentlich gegen die Bettler, scheinen im Zusammenhange mit den oben allegirten beiden Gesetzen zu stehen, und aus der Annahme hervorgegangen zu sein, daß durch die Bestimmungen über die Armenpflege und die Aufnahme neu anziehender Personen aller Heimathslosigkeit und wirklichen Hülfslosigkeit vorgebeugt sei.

Ob diese Annahme begründet ist, kann dahingestellt bleiben, unbemerkt aber kann nicht gelassen werden, daß die Armenpflege, eine der schwierigsten Partien der Administration gewiß an den meisten Orten noch sehr im Argen liegt, gewiß noch viele Bettler, welche zu den Ortsarmen gehören, durch Mangel an Unterstützung zum Betteln gezwungen werden, und die, von den meisten Communen und Dominien noch immer geübte Willkür in der Aufnahme neu anziehender Personen, welche kein Gesetz achtet, die heilsamen Erfolge der neuerlich gegebenen beiden Gesetze verhindern und viele Personen zur Heimathslosigkeit führen wird.

Das Gesetz vom 6. Januar gab sofort bei seinem Erscheinen zu den gewichtigsten Zweifeln über die Competenz Veranlassung.

Die Bestrafung der Arbeitsscheuen, Bettler und Landstreicher, bisher zum Ressort der Polizeibehörden gehörig, schien sowohl wegen der, die polizeiliche Strafgewalt überschreitenden Strafmaaße, als durch die Bestimmungen des § 2 u. § 7 den Gerichtsbehörden überwiesen. Die erhobenen Zweifel, so gewichtiger Art, daß weder Gerichte noch Polizeibehörden über ihre Befugnisse im Klaren waren, veranlaßten die Einführung eines Interimistiums, wonach bis auf höhere Entscheidung das ältere Verfahren einstweilen beibehalten wurde.

Diese erfolgte durch die Circular-Rescripte der Ministerien des Innern und der Justiz vom 28. Febr. 1843 und 22. April und 1. August 1843 dahin

1) daß die Landstreicherei in allen Fällen von den Gerichten (§ 1);
2) wiederholte, oder Bettelei unter erschwerenden Umständen (§ 3); und
3) wiederholte strafbare Arbeitsscheu (§ 6 des Gesetzes)

den Gerichten znr Bestrafung überwiesen wird.

Die Bestrafung des ersten Bettels und der Arbeitsscheu dagegen soll von den Polizeibehörden ausgehen; diese Strafe wird durch die in dem Justiz-Ministerial Rescr. vom 22. April c. veröffentlichten Allerhöchsten Kab.-Ordre v. 17. März d. J.

als eine „Polizei-Strafe"

ausdrücklich bezeichnet, und das Polizei-Ministerial-Rescr. vom 28. Febr. bestimmt:

daß sie als Polizei-Strafe fortbestehen soll.

Wenngleich hierdurch ein Theil derjenigen Zweifel beseitiget worden, welche die Ausführung des Gesetzes verhinderten, so scheinen dadurch doch keinesweges alle Bedenken gehoben. Der Ausdruck

„Polizei-Strafe"

kann unter Berücksichtigung der obigen geschichtlichen Entwickelung einer doppelten Auslegung unterliegen; es kann darunter verstanden werden:

eine von der Polizei-Behörde zu erkennende Strafe

und würde dann das Wort „Polizei" nur das Competenz-Verhältniß bezeichnen, oder man muß darunter

eine correctionelle Maaßregel verstehen,

in welchem Falle das Wort „Polizei" die Natur der Strafe näher bezeichnen würde.

Für die letztere Interpretation scheint das Ministerial-Rescript vom 28. Februar zu sprechen, welches („nach der Ansicht des Gesetzgebers")

das Fortbestehen der Strafe des ersten Bettelns als Polizeistrafe eintreten läßt.

Das Rescript des Ministerii des Innern vom 14. März d. J. (Minister.-Blatt pro 1840, S. 78) scheint diese Ansicht zu bestätigen, da es die Vollstreckung der gegen Bettler und Arbeitsscheue polizeilich „verhängten" Strafen in Arbeitshäusern da zuläßt, wo bisher die Einsperrung der Contravenienten in ein Arbeitshaus stattgefunden hat.

Der Unterschied ist aber wegen der Rechtsmittel von großem Belang, weil gegen eine correctionelle Maßregel nur der Recurs an die Regierung stattfindet, gegen eine wirkliche Gefängnißstrafe aber, nach Maßgabe ihrer Höhe, auch die Provocation auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung zulässig sein würde.

Es wäre daher wünschenswerth, hierüber eine Declaration zu erhalten. (Fortsetzung folgt.)

Salzbrunn, 31. August. Recht leid ist es uns, den Herrn Referenten über Salzbrunn in Nr. 200 dieser Zeitung wegen uns in Besorgniß zu wissen. Die in unser, von der Königl. Regierung bestätigtes, Reglement aufgenommene Anordnung, daß die Personen, welche zum Vergnügen hier über zwei Wochen verweilen, auch den Aerzten das übliche Honorar zu gewähren haben, würde gar nicht ins Leben getreten sein, wenn wir nur hätten ahnen können, daß sie der Gegenstand von so großen Klagen werden würde. Wir wollen daher auch gar nichts zu ihrer Vertheidigung anführen, wenn uns auch manches dazu bereit stünde, vielmehr gern erklären, daß wir dem Vertrauen des ersten Hrn. Referenten Nr. 189 dieser Zeitung in dieser so wichtig gemachten Angelegenheit mit Vergnügen entsprechen und diese Anforderung nicht machen werden, und wir können solches um so lieber thun, da dergleichen Fälle, wo

Fremde über zwei Wochen hier zum Vergnügen verweilen werden, kaum vorkommen dürften, wenigstens bis jetzt noch nicht vorgekommen sind, und auch durch die Eisenbahn nicht herbeikommen werden. Unbesorgt soll man daher künftig unsertwegen bei uns eintreffen, Niemanden werden wir sein Vergnügen, auf wie viele Wochen er es auch ausdehnen wolle, verkümmern, hätten auch ohne diese Erklärung nie ein Rechtsmittel in Anspruch genommen, und wünschen nur, daß der Herr Referent selbst einmal Zerstreuung und Vergnügen bei uns suche, er soll uns sehr willkommen sein. Auf alle andere Rügen zu antworten, liegt nicht allein an uns, nur so viel, daß die begründeten Rügen, und wo wären in dieser Welt voll Mängel nicht solche, sicherlich ihre Beachtung finden werden.

Dr. Zemplin. Dr. Kirschner.

Die Feier der Katzbachschlacht.

(Fortsetzung.)

Nachdem das Festcorps in der angegebenen Ordnung aufgestellt war, setzte es sich mit klingendem Spiele in Marsch hinan zu dem Siegesdenkmale bei Christianenhöhe, etwa 1/8 Meile. Als die Spitze desselben bei dem in Parade aufgestellten 6. Linien-Infanterie-Regimente angelangt war, trat der Herr Corpsführer Frhr. Hiller v. Gärtringen links aus, und ging in Begleitung der Kameraden Krug und Warnke, welche er für heute zu seinen Adjutanten ernannt hatte, die Front der Bataillone hinab, die zu gleicher Zeit das Gewehr präsentirten und ein dreimaliges Hurrah riefen, während das Veteranen-Corps rechts unten an ihnen vorbei marschirte. Es ist keine Uebertreibung, daß dieser militärische Ehrengruß gar manchen der alten Krieger wie der Zuschauer, welche eine dichte Gasse bildeten, zu Thränen rührte. Sobald die vierte Brigade vorüber war, schloß sich das Regiment dem Zuge an, der bei dem, mit Eichenlaub, Blumengewinden und Fahnen reich geschmückten, Siegesdenkmale angelangt, sich in ein dreifaches Viereck aufstellte. Das innere bestand aus den vier Brigaden, das von den drei Bataillonen des Regiments eingeschlossen wurde, während die Zuschauermenge die äußere Seite dieses Vierecks bildete, dessen eine Seite das Denkmal ausmachte. Vor diesem wurde der gewöhnliche Feldaltar aufgestellt (bekanntlich 4 und 3 Trommeln aufeinandergestellt, mit einem schwarzen Tuche bedeckt und mit einem Kruzifixe geziert), zu dessen beiden Seiten sämmtliche Fahnen, der Stab und die Ehrengäste, ihm gegenüber die beiden Musikchöre und die Tambours. Hinter der Front, unweit des Invalidenhauses, stand eine Batterie von 12 Böllern, befehligt und bedient von Artillerie-Veteranen. Das Blachfeld um den Hügel war mit Wagen, und alle Wege mit Zügen zuströmender Zuschauer bedeckt. Große Freude gewährte es, als der Kommandirende befahl, daß die Fahne des Lobendauer Kriegervereines, der sich in bescheidener Ferne aufgestellt hatte, zu den übrigen Fahnen in das Viereck gebracht werden, der Verein in das Corps mit einrücken, und sein Geschütz sich der Batterie anschließen solle.

Nach beendigter Aufstellung trat der Kommandirende in die Mitte des Vierecks, und sprach in kräftiger und verständlicher Rede *) über die Bedeutung des Festes. Er gedachte aller der Truppentheile und Führer **), welche hier gekämpft, des Königs, der an demselben Tage bei Dresden Zeuge einer verlorenen Schlacht sein mußte, und, im Unglück wie im Glück bewährt, nach langer gesegneter Regierung zur Ruhe gegangen, so wie Friedrich Wilhelms des Deutschen, des edlen Nachfolgers eines edlen Vaters, und schloß mit einem dreifachen begeisternden Hoch, das von Tausenden begeistert erwiedert und von Geschützsalven begleitet wurde. Einen 71jährigen Greis im Silberhaare also reden zu hören; zu sehen, wie sein feuriges Auge blitzte, seine Gestalt sich erhob, seine Stimme mächtig ertönte; wie er innerlich ergriffen aussprach, was eine große Stunde ihm eingab: das läßt sich nicht beschreiben. Es ist aber empfunden worden; denn nicht aus der Frauen Augen allein flossen Thränen, auch die ergrauten Männer fühlten ihre Augen naß werden, und hatten sich deß nicht zu schämen. Wer vermag fühllos zu bleiben, wenn eine gewaltige Vergangenheit, die er mit gelebt, wieder mit aller Stärke vor seine Seele tritt? Und hier das Schlachtfeld; ringsum blühende Städte und Dörfer, damals ausgesogen und verwüstet von einem Feinde, der so aller Zucht sich entäußert hatte, daß selbst die Todten in den Gräbern seiner Raubgier nicht entgingen.

Hierauf begann der Gottesdienst, indem die Tambours zum Gebet schlugen. Nach einem Liede*), das in Begleitung beider Musikchöre gesungen wurde, hielt Senior Berndt die Predigt, welcher er als Text unterlegte: „Es hilft keine Weisheit, kein Verstand, kein Rath wider den Herrn. Rosse werden zum Streittage bereitet; aber der Sieg kommt vom Herrn. Spr. Sal. 21, 20, 21.", denselben, über welchen am 1. Septbr. 1813 Sup. Schröer in Löwenberg bei dem Dankfeste vor Blücher gepredigt hatte. Nach einem Verse Gesang kniete der Prediger nieder und hielt ein Gebet, welchem das Vaterunser und der Segen folgten. Den Gottesdienst beschloß ein Lied, während dem 101 Schuß abgefeuert wurden.

Hierauf stellte sich das ganze Festcorps in Linie auf, Front gegen Weinberg. Das Landwehrkommando, die vier Brigaden, das 6. L.-Inf.-Regiment. Der Kommandirende sprengte vor die Front, und brachte dem Könige ein dreifaches Hurrah, das in tausend Stimmen, den dreimaligen Salven des Regiments und des groben Geschützes wieder tönte. Das Corps schwenkte sodann in Sectionen rechts ab, defilirte bei dem Kommandirenden vorbei, und marschirte nach Eichholz (1/4 Meile) ins Lager.

(Beschluß folgt.)

*) Da diese Rede dem Vernehmen nach durch den Druck veröffentlicht werden wird, so enthalten wir uns einer ausführlichen Angabe ihres Inhaltes.

**) Es wird vielleicht manchem Leser Interesse gewähren, zu wissen, welche Truppentheile in der Katzbacher Schlacht gefochten haben; daher theilen wir folgende Uebersicht des schlesischen Heeres mit. Oberbefehlshaber, der General der Kavallerie v. Blücher. Chef des Generalstabes, G.-M. v. Gneisenau. Ober-Quartiermeister, Ob. v. Müffling. General-Intendant, Staatsrath v. Rippentrop. — Rechter Flügel: Das russische Corps des G.-L. Freiherrn v. Sacken, enthaltend in: 24 Bat., 20 Schwadr., 5 Batterien und 11 Kosaken-Regimentern, 16,200 Mann. — Centrum: Das preußische erste Armee-Corps. Befehlshaber, G.-L. v. York. Chef des Generalstabes, G.-M. v. Rauch. Oberquartiermeister, Ob. v. Valentini. — 1. Brigade: Ob. v. Steinmetz. 1. ostpreußisches, Leib-, westpreußisches und schlesisches Grenadier-Bataillon, 1/2 ostpr. Jäger-Bataillon unter Major Freiherrn Hiller v. Gärtringen, 5. und 13. schles. Landwehr-Infanterie-Reg. unter Ob. v. Losthin, 2. Leib-Husaren-Regiment Maj. v. Stößel, 6pf. Fußbatterie N. 2. — 2. Brigade: G.-M. Prinz Karl v. Meklenburg-Strehlitz. 1. und 2. ostpreuß. Infanterie-Reg. unter O.-L. v. Lobenthal, 6. schles. Landwehr-Inf.-Reg. unter O.-L. v. Grumbkow, Mecklenburg-Strelitzisches Husaren-Reg. unter O.-L. v. Warburg. 6pf. Fußbatterie N. 1. — 7. Brigade: G.-M. v. Horn. Leib-Infant.-Reg., 1 Bat. Thüringer, 1/2 Bat. Gardejäger unter O.-L. v. Zepelin, 4. schles. Landwehr-Inf.-Reg. unter Major Graf Herzberg, 15. schles. Landwehr-Inf.-Reg. unter Rittmeister v. Wollzogen, 2 Schwadr. des brandenburgsch. Hus.-Reg., 2 Schwadr. des 3. schles. Landwehr-Kav.-Reg., 6pf. Fußbatterie N. 3. — 8. Brigade: G.-M. v. Hünerbein. Brandenburg. und 12. Reserve-Inf.-Reg. unter O.-L. v. Bork, 14. schles. Landwehr-Inf.-Reg. unter Ob. v. Gaza, 2 Schwadr. des brandenb. Hus.-Reg., 2 Schwadr. des 3. schles. Landwehr-Kav.-Reg., 6pf. Fußbatterie N. 15. — Reserve-Kavallerie: G.-M. v. Jürgaß. 1. westpreuß. und litthauisch. Dragoner-Reg. unter Ob. Gr. Henkel v. Donnersmark, brandenb. Ulanen- und ostpreuß. National-Kav.-Reg. unter Ob. v. Katzler, 1. neumärk., 5. und 10. schles. Landwehr-Kav.-Reg. unter Major v. Bieberstein, die reitenden Batterien 1. 2. — Reserve-Artillerie: O.-L. v. Schmidt. Die 12pf. Fußbatterien N. 1. 2., die 6pf. Fußbatterien N. 12. 24., die 3pf. Fußbatterie N. 1., die reitenden Batt. 3. 12. — Die Park-Colonnen 1. 3. 5. 13. — Die Handwerks-Colonne N. 1. — Die Feld-Pionnier-Comp. 1. 2. — Zusammen in 45 1/2 Bat., 44 Schwadr. und 13 Batterien (104 Geschütze) 37,738 M. — Linker Flügel: Das russische Corps des Generals der Inf. Grafen Langeron von 28,264 M. in 48 Bat., 14 Schwadr., 13 Batt. und 8 Kosaken-Regimentern. — Stärke des Corps an der Katzbach: 117 Bataillone, 78 Schwadr., 31 Batt. (320 Geschütze) und 19 Kosaken-Regimenter, 82,202 M.

*) Sämmtliche Lieder zum Gottesdienste sind von dem evangel. Pfarrer Stiller in Wahlstatt gedichtet.

---

* **Bunzlau**, 29. August. Als im Jahr 1838 das Silberjubiläum der Katzbach-Schlacht auf dem Gröditzberge von einer Anzahl ehemaliger Freiwilligen gefeiert wurde, beschlossen dieselben, fortan von fünf zu fünf Jahren an derselben Stelle sich wieder zu vereinigen „bis auf die letzten drei", um das Andenken an den glorreichen Sieg zu erneuern und festzuhalten. Diesem Beschlusse zufolge, versammelten sich am Morgen des 27sten d. Mts. gegen 70 Kriegsgefährten, nachdem die Mehrzahl von ihnen bereits Tages zuvor der auf dem Schlachtfelde selbst stattgehabten, großartigen Gedächtnißfeier beigewohnt hatten, am Fuße des Gröditzberges. Um 10 1/2 Uhr wurde Allarm geblasen. Die Festestheilnehmer eilten auf die durch einen Parolebefehl bezeichneten Sammelplätze und wurden hier in sechs Kompagnien aufgestellt. Auf das Kommandowort des Chefs, Hrn. Pr.-Lieut. und Stadtraths Warnke aus Breslau, setzte sich der Zug nach 11 Uhr in Bewegung. Unter klingendem Spiele marschirten die Kameraden durch ein langes Spalier der in unabsehbarer Menge versammelten Zuschauer zum Gipfel des Berges hinan. Nach Verlauf einer reichlichen halben Stunde langte der Zug auf dem Burghofe an; ein auf der höchsten Zinne der Burg flaggendes preußisches Banner und Kanonenschläge begrüßten ihn. Die Fahnen und Schilder wurden in den mit den Bildnissen der preußischen Monarchen und andern werthvollen Gemälden geschmückten Rittersaal getragen, dessen Benutzung zu der Festesfeier der Besitzer, Hr. Benecke v. Gröditzberg, wie vor 5 Jahren, auch dieses Mal, mit freundlicher Bereitwilligkeit gestattet hatte. Gegen 1 Uhr verkündeten 3 Kanonenschläge die Ankunft Sr. Excell. des Herrn Generallieut., Freiherrn Hiller v. Gärtringen. Die Kameraden bildeten sofort am Haupteingange zum Burghofe ein Spalier und begrüßten den greisen, aber noch völlig rüstigen und lebensmuthigen Helden und Heerführer mit einem dreimaligen herzlichen Hurrah. Bald darauf wurde das Zeichen zum Beginn der Festtafel gegeben. Hr. Kamerad Warnke eröffnete dieselbe mit einer Rede, in welcher er den Zweck und die Bedeutung des Tages mit ergreifenden Worten darthat. Hierauf verlas der Pr.-Lieut. und Kämmerei-Hauptkassen-Rendant, Hr. Kamerad Ulke aus Breslau, den königl. Aufruf: An mein Volk, und Herr Warnke widmete, von der Erinnerung an den Heldenkönig tief ergriffen, „den Manen des verewigten Königs" den ersten, stillen Toast. Mit kurzen, aber kräftigen, die Herzen aller Anwesenden entflammenden Worten weihte nun Se. Excell. der Hr. Generallieut. Hiller v. Gärtringen den silbernen Festpokal der schles. Freiwilligen Sr. Maj. dem Könige Friedrich Wilhelm IV. Diesem mit der wärmsten Begeisterung gesprochenen Toaste folgte ein nicht minder begeistertes dreimaliges Lebehoch, das Königslied und drei Kanonenschläge verkündeten mit Donnerstimmen den Tausenden auf dem Gröditzberg Versammelten, daß es dem gütigen Landesvater, der geliebten Landesmutter und dem hohen königl. Hause galt. Die darauf folgenden Toaste galten dem Vaterlande und dem anwesenden Heerführer, dessen Name in der Schlacht bei Möckern denen der ersten Helden des blutigen Tages beigezählt wurde, der an der Spitze seiner Brigade in der Schlacht bei Belle-Alliance das Dorf Planchenoit stürmte und dadurch den Sieg herbeiführte, der in so vielen anderen Schlachten und Gefechten ritterlich gekämpft: Sr. Excell. dem Hrn. Generallieut. Frhrn. Hiller v. Gärtringen; ferner den Manen Blüchers, Yorks und den andern preußischen Heerführern, dem verewigten Feldmarschall Gneisenau, dem Heere, den verstorbenen, so wie den abwesenden Kameraden, den wackern Frauen und Jungfrauen, welche in heldenmüthiger Aufopferung die Kranken u. Verwundeten gepflegt, ihre beste Habe freudig dem bedrängten Vaterlande zum Opfer gebracht haben; Friedrichs Ehre und der Brennen Sterne; den Festordnern und dem Besitzer der Herrschaft u. Burg Gröditzberg. Auf des Letztern Veranlassung ward am Schlusse des Festmahles eine Sammlung für bedürftige Kameraden veranstaltet. — Nach eingetretener Dunkelheit stiegen Raketen und buntfarbige Leuchtkugeln von dem Bergesgipfel auf, und zum Beschlusse beleuchtete ein bengalisches Feuer die düstern Baumgruppen, die finstern Ruinen und die riesigen Mauern der Burg. Als das blendende Licht erloschen war, war Alles wieder in Dunkelheit gehüllt; aber unter dem heitern Sternenhimmel währte der Frohsinn der theils noch versammelten, theils heimkehrenden Festestheilnehmer und Zuschauer, so wie Musik und Tanz in der Burghalle bis in die Nacht fort.

— Der Hamburger Neuen Zeitung wird aus Schlesien vom 25. August geschrieben: Die Anwesenheit des Finanzministers in unserer Provinz hat den Stand der Handelsleute und Fabrikanten mit neuen Hoffnungen erfüllt. Besonders haben sich die oberschlesischen Bezirke großer Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt und die Theilnahme, mit welcher der Minister sich nach allen Zweigen der Gewerbthätigkeit in diesen gesegneten Kreisen der Provinz erkundigte, so wie der Ernst, welchen er in der Erforschung etwaiger Mängel und Hindernisse des inländischen Handels bethätigte, gestatten keinen Augenblick den Zweifel, daß die obersten Behörden kein Mittel unversucht lassen, dem großen Nothstande gründlich abzuhelfen. Trotzdem dürften sich jedoch Diejenigen, welche z. B. in einem erhöhten Schutzzolle auf englisches Roheisen das einzige Heil für die oberschlesische Eisenproduktion erblicken, gewaltig täuschen. Denn ob sich gleich der Minister nie ganz klar über dieses kitzliche Thema ausgesprochen hat, glaubt man sich doch aus einzelnen hingeworfenen Aeußerungen und beiläufigen Bemerkungen desselben zu dem Schlusse berechtigt, daß die Regierung im Interesse der Gesammtbevölkerung des Staats von ihrem bisherigen Prinzip, einen möglichst freien Verkehr aufrecht zu erhalten, nicht sobald abgehen dürfte. Dieses Prinzip, welchem Preußen aus Liebe zu Deutschlands Einheit und Einigkeit durch die Stiftung des Zollvereins unleugbare Opfer gebracht hat, findet bei der Nation die entschiedenste Billigung, und so sehr auch z. B. in Schlesien selbst die aus der augenblicklichen Niederlage der Eisenproduktion entstandene Noth sichtbar ist, so stimmt doch der größte Theil der Einwohnerschaft den ostpreußischen Ständen, welche sich für die freie Einfuhr ausländischen Eisens entschieden haben, vollkommen bei. Das einseitige Interesse der partikularistisch gesinnten Rheinländer dürfte wenigstens in dieser Beziehung nicht zum Nachtheile der Allgemeinheit den Ausschlag geben. Seine Gesinnung gegen die Gewerbtreibenden bethätigte der Minister unter Anderm auch durch die Art und Weise, wie er einer schlesischen Commune Mittel und Wege an die Hand gab, die Mahl- und Schlachtsteuer ohne Nachtheil für die Stadt in die Klassensteuer umzuwandeln. Es ist wohl zu hoffen, daß alle mittleren und kleineren Städte, in denen noch die sogenannte Accise besteht, diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen lassen, sondern nach den ihnen zustehenden Rechten ein Abgabensystem abschaffen werden. Die Stadtverordne-

ten-Versammlungen Schlesiens, in deren Willen ein so wichtiges und folgereiches Werk, als die Abschaffung der Accise, gelegt ist, werden sich gewiß von einem höheren Interesse, als dem eines geringen Vortheils, welchen der Unbemittelte nicht einmal theilt, leiten lassen, und den Absichten der Regierung, welcher nametlich die sittliche Hebung der unteren Volksklassen am Herzen liegt, bereitwillig entgegenkommen.

Mannigfaltiges.

Den 21. August ist endlich das kommunistische Complott, welches aus 12 Hauptgliedern bestand, vor dem Assisenhofe der Ober-Garonne zur Sprache gekommen. Der namhafteste Angeklagte ist ein spanischer politischer Flüchtling, Namens Torrades, ehemaliger Alkade von Figueras, der seinen Wohnsitz in Perpignan hatte, auch ist ein Student unter den Beklagten, desgleichen ein Advokat. Alle Andere gehören der arbeitenden Klasse an. Zwei Hauptbeklagte, ein Pariser Schriftsteller Lapommeraie und der ehemalige Redakteur des Peuple souverain, ein in Marseille erschienenes Blatt, waren, obwohl in der Anklage begriffen, nicht anwesend. Die erste Sitzung verging mit Ablesung der Anklageakten. Die Zahl der Zeugen ist von Seiten des Staatsanwalts 47.

Vom **Rhein**, 25. August. Dem Absatze belgischer Spitzen steht ein empfindlicher Stoß bevor, wenn man in Belgien nicht ernstlich darauf bedacht sein wird, einen argen Mißbrauch abzustellen, der sich dort in diesem Industriezweige eingeschlichen hat. Die Spitzenverfertigerinnen lassen es sich nämlich seit einigen Jahren beigehen, von Baumwollegarn statt von Leinengarn Gebrauch zu machen. Durch diesen Tausch gewinnen sie zwar viel an Zeit und sind deshalb auch im Stande, mehr zu fabriciren; jedoch, was wohl von größerer Bedeutung ist, das Fabrikat verliert an Solidität und wird in natürlicher Folge davon in seiner Ausfuhr gefährdet.

— O'Connell berichtete in der letzten Versammlung der Repeal-Association: Dem Riesenmeeting zu Tara, an dem mindestens 300,000 Mann Theil genommen, habe ein einziger Betrunkener beigewohnt, ein Polizei-Constabler, der als Spion hingeschickt worden sei.

— Nach langem Harren hat Anastasius Grün endlich seine „Nibelungen im Frack" bei Weidmanns hier von Stapel laufen lassen. Das Gedicht ist Paul Pfizern zugeeignet, im Nibelungenvers geschrieben und hat den 1731 gestorbenen Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg zum Helden, „des Rößleins Marotte," wie's im Gedicht heißt, „berühmtesten Besteiger," kurios bekannt durch seine Leidenschaft für die Baßgeige. Für die Gegenwart ist die Einleitung: „ein Stück Exposition, Invocation nebst etlichen Episoden" betitelt, der vorzugsweise Brennpunkt im poetischen Hohlspiegel des Sängers.

— Mittwoch den 23sten, um 1 Uhr 45 Minuten Morgens wurde in Venedig eine leichte Erderschütterung schüttelnder Art verspürt.

— Wie es hier in den französ. Departements bei den Wahlen zugeht, mag folgender buchstäblich wahre Vorfall beweisen. In der vergangenen Woche versammelten sich die Wähler eines Cantons in Domfront, um einen Bezirksrath zu wählen. Die Kandidaten waren ein Fabriksbesitzer und ein Richter des Civiltribunals der Orne. Bei Eröffnung der Stimmzettel fand man einen mit den Worten: „Der mindest Dümmste von Beiden!" Die Stimmen waren gleich, dieser Zettel sollte den Ausschlag geben, das Wahlbüreau deliberirte und entschied endlich, da der Richter Doctor der Rechte und der Philosophie, also der Gelehrtere wäre, so zählte dieser Zettel für ihn, und so wurde er Bezirksrath. Die Gegenpartei protestirte nun, und man ist neugierig, wie die Gerichte diesen Fall entscheiden werden.

— Die A. A. Z. enthält folgende öffentliche Danksagung: „Im Namen der israelitischen Kurgäste zu Teplitz bei Trenschin, während der diesjährigen Bade-Saison, statte ich, von diesen meinen Mitkurgästen hierzu beauftragt, Sr. Gnaden dem hochgebornen Hrn. Baron v. Sina unsern tiefgefühlten Dank dafür ab, daß Hochderselbe in diesem Jahre zum erstenmale, die Intoleranz verbannend, den schmählichen Religionsunterschied, der bis jetzt als Abglanz des gelben Fleckens des Mittelalters unsel. Andenkens dort noch herrschte, aufhebend, alle Bäder auch den Israeliten zu allen Stunden öffnen ließ. Der Segen Gottes werde allen hochgestellten Männern, die ihren Einfluß dahin verwenden, die zwar schon morsche, aber doch noch beträchtliche Scheidewand der Vorurtheile mit den üppig wuchernden Auswüchsen alter Giftpflanzen, die Menschen von Menschen trennt, niederzureißen. O daß doch überall das hohe Wort des Propheten Anklang und Beherzigung fände: „Haben wir nicht alle Einen Vater? hat uns nicht Ein Gott erschaffen? warum handeln wir lieblos Einer gegen den Andern?" (Maleachi, Cap. 2, Vers 10.) — Hirsch B. Fassel, Rabbiner zu Proßnitz.

— **Paris.** Es heißt, Herr Lißt habe der K. Akademie der Musik angezeigt, daß er ihr eine von ihm componirte 5aktige Oper zusenden werde, wozu die Damen George Sand und Daniel Stern (Dudevant und Gräfin Marie d'Agoust) das Libretto geschrieben haben. (?)

— Am 21. August kam, nach 10tägiger Reise, die kleine Oldenburger Kuff Entghed, Capt. Schreurs, von Hamburg in Antwerpen an. Die ganze Bemannung besteht aus dem Capitain und seinen beideen Töchtern von 20 und 22 Jahreu. Die eine versieht den Dienst als Steuermann, die andere den des Kochs beide besorgen auch die Arbeiten der Matrosen und entledigen sich dieser Dienste aufs Beste. Die Mädchen sind sehr hübsch und vermöge ihrer Lebensart sehr kräftig.

— In einer Hütte zu Landillo (Carmarthenshire), wo das erste Zollthor eingerissen wurde, lebte eine alte Frau, Namens Rebecca. Da nun der Anführer des Haufens in Weiberkleidern kam, versuchte ein Quidam seinen Witz und behauptete: er sei jene Rebecca, worauf mehre „Hurrah, Rebecca!" riefen. Seitdem blieb der neue Titel konstant.

— Castil Blaze, der Schriftsteller, Kritiker, Dichter und Compositeur ist, der zuerst Carl Maria v. Weber, wenn auch verstümmelt, in Frankreich einführte — Castil Blaze also hat in seinem Journale erklärt, er wolle den Textfabrikanten und Componisten zeigen, wie man Opern machen müsse, und hat nun eine Musteroper: **Pigeon vole, ou flûte et poignard** geschrieben. Da kein Operntheater sie geben wollte, so besorgte er sich auch noch ein Theater und Sänger, und ließ so am 12. d. M. mit unbekannten Größen seine Oper im italienischen Theater aufführen. Die ganze Musikwelt von Paris, die er stets unbarmherzig angegriffen hatte, war anwesend. Es folgte ein gränzenloses Fiasco, aber der heitersten Art; das Publikum lachte und jubelte drei Stunden lang so con amore, daß alles es bedauerte als der Vorhang fiel.

— Aus Beckenried am Vierwaldstädter See meldet man: Am 13. August schlug in einem Bündnerhause unfern vom See, wo sich ein Engländer seit Wochen eingemiethet, bei großem Unwetter der Blitz in dessen Zimmer, durchbohrte die Zeitung, welche der Mann am offenen Fenster in Händen hielt, fuhr an den Wänden umher, schmolz eine Rolle großer Thl. fest zusammen, zerriß die seidene Decke seines Bettes und fuhr zum Schornstein hinaus, welcher Risse bekam. Die linke Hand des Fremden sieht dunkelblau und zerkratzt aus und ist gelähmt; er konnte mehrere Stunden nicht sprechen, jetzt erholt er sich.

— Stuttgart, 21. Aug. Die gerichtliche Untersuchung, welche gegen den Inhaber des sogenannten „Badgärtners" zu Kannstadt, Hrn. Dr. Frösner, anhängig ist, beschäftigt fortwährend die öffentliche Aufmerksamkeit. Eine vornehme Dame aus dem Auslande, Fr. v. St., welche zum Gebrauche der Badekur in dem Frösner'schen Garten zu Kannstadt logirte, wurde in Kenntniß gesetzt, daß die Schwägerin des Hausherrn seit langen Jahren von ihm gefangen gehalten werde, ohne Vorwissen der Obrigkeit, und daß die Gefangene, welche irrsinnig sei, oder geworden war, an Allem Noth leide. Fr. v. St. hatte die arme Irrsinnige selbst zuweilen an dem engen Fensterchen einer Dachkammer bemerkt. Ihre Anzeigen an den Ortsvorsteher und an den Bezirksbeamten blieben ohne Wirkung, worauf die Dame sich bei dem Minister des Innern zu Stuttgart einführen ließ, dem sie den Fall vortrug. Dieser hohe Staatsbeamte, welcher zugleich Polizeiminister ist, ernannte Beamte und Aerzte zur kommissarischen Untersuchung, und diese begaben sich ungesäumt an Ort und Stelle. Doch sollen sie die Gefangene in einem völlig harmlosen Irrsinne, aber in der höchsten Verwahrlosung, in einem Ekel erregenden Zustande gefunden haben. Da sie noch Vermögen (man sagt 20,000 Fl.) besitzt, so wurde sie auf Anordnung der Kommission alsbald aus der Haft befreit, in welcher ihr Schwager sie bisher gehalten, und in gute Verpflegung gegeben. Gegen den Badwirth Dr. Frösner ist der Kriminalprozeß eröffnet.

— **Karlsruhe**, 25. Aug. Herr v. Göler hat diese Nacht seine Wette gewonnen. Die Aufgabe bestand, wie bekannt, darin, daß er innerhalb 24 Stunden den Weg von Baden nach Karlsruhe und zurück, eine Strecke von 8 Stunden, dreimal zurücklegen, also 48 Wegstunden in der Hälfte Zeit machen werde, und zwar einmal zu Fuß, einmal zu Pferd und einmal zu Wagen. Dabei blieb es Hrn. v. G. überlassen, wie er die Hin- und Herreisen eintheilen wollte, d. h. er konnte den Weg zuerst oder zuletzt ein- oder gleich zweimal zu Fuß, zu Wagen oder zu Pferd machen. Gestern früh um 2 Uhr machte er sich zuerst zu Fuß in Baden auf den Weg, ritt von hier zurück und kam Nachts um 11 Uhr, also noch drei Stunden früher, zum letzten Male in Baden an, unter großem Jubel seiner Freunde und derer, die für ihn gewettet hatten. Für ihn selbst soll zwar der Gewinn kaum tausend Gulden betragen, wofür er ungeheure Anstrengungen durchzumachen und einmal alle Mühseligkeiten eines heftigen Ungewitters zu überwinden hatte; aber es sollen von Dritten für und wider ihn sehr bedeutende Wetten eingegangen worden sein.

Logogriph.

(Parodie des Logogriphs in Nr. 199 der Bresl. Ztg.)

Manchem gewähre ich Lust, doch stimm' ich gar Manchen auch traurig;
Fehlt mir ein m, bin — versetzt — ich dieses Distichons Schluß.

F. R.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Im J. G. Cotta'schen Verlag ist soeben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das **gesammte Oberschlesien** durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß** zu beziehen; in **Krotoschin** durch **A. E. Stock**:

Neue wohlfeile Ausgabe von

Göthe's Faust.

Zwei Theile in einem Bande
8. Geheftet. Preis: 1 Rthl.

Eben ist erschienen bei Hinrichs in Leipzig und vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß**, sowie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Schick, Ernst,

Rechenbuch für das Geschäftsleben,

Enthaltend eine deutliche Erklärung der verschiedenen Rechnungsarten, nebst zahlreichen Uebungs-Aufgaben mit deren Auflösungen. Zum Gebrauch für Lehrer und zum Selbstunterrichte. Nach den neuesten Bestimmungen und Cursen bearb. gr. 8. (28 Bog.) Velindruckpapier. 1843. Geh. 1½ Thlr.

Hieraus ist besonders abgedruckt:

Schick, E., Uebungs-Aufgaben aus der praktischen Arithmetik, mit vorangehenden Erläuterungen und Beispielen. Zum Gebrauch für Schulen ꝛc. gr. 8. (15½ Bog.) 25 Sgr.

Zu den unentbehrlichsten Kenntnissen beim Eintritte ins öffentliche Leben gehören die arithmetischen, für alle Stände. Dieses Buch ist nicht nur für Kaufleute, sondern auch für Juristen, Beamte, Oeconomen ꝛc. äußerst brauchbar und zuverlässig.

Bei W. Hermes in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

J. P. Kux,

Handbuch für Geschäfts-, Lust- u. Badereisende.

Vollständig in 5 Theilen. Geh. 1 Rthlr.

1r Thl.: **Berlin** und **Potsdam**, für 7½ Sgr. 2r Thl.: **Dessau, Wörlitz, Magdeburg** ꝛc., für 7½ Sgr. 3r Thl.: **Leipzig, Dresden** und die **Sächsische Schweiz**, für 7½ Sgr. 4r Thl.: **Frankfurt a. d. O., Breslau, Salzbrunn** und die **Schlesischen Gebirge**, für 7½ Sgr. 5r Thl.: **Stettin, Insel Rügen, Hamburg, Insel Helgoland** ꝛc. ꝛc., für 7½ Sgr.

Interessante Neuigkeit für die deutsche Jugend.

In meinem Verlage ist so eben komplet erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Natibor** und **Pleß**, so wie in **Krotoschin** durch **Stock**:

Sigismund Rüstig,
der Bremer Steuermann.
Ein neuer Robinson

nach

Capitain Marryat

frei für die deutsche Jugend bearbeitet und mit 94 schönen Holzschnitten geziert.

2 Bände.

In engl. Leinwand elegant gebunden,

Preis 3 Rtlr.

Das Publikum ist oft getäuscht worden mit Ankündigung eines neuen Robinson. Hier wird ein Seitenstück des mit Recht berühmten Buches geboten, welches dem alten Robinson näher kommt als irgend eins. Die Begebenheiten sind interessant und mannigfaltig, und in der Belehrung, welche beiläufig dem Leser zu Theil wird, übertrifft „Rüstig" alle Vorgänger, denn Marryat, nach welchem er bearbeitet ist, hat die halbe Welt selbst gesehen und hat sie genau gesehen.

Die äußere Ausstattung dieses Werkes ist vortrefflich und dem innern hohen Werth des Buches ganz entsprechend.

Leipzig, im Juli 1833. **B. G. Teubner.**

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Technische Instruktion
in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten für den Bezirk der General-Commission zu Breslau.

Gr. 8. Geh. 1 Rthl.

Ein, jedem Landbesitzer Schlesiens unentbehrliches Werk, worin die technischen Grundsätze, welche in der Regel bei den Auseinandersetzungen und Ablösungen im Bezirk der General-Commission zu Breslau zur Anwendung kommen, zusammengestellt sind, „damit sie den Oekonomie-Commissarien und den dabei zugezogenen **Sachverständigen** zum Anhalt dienen, und **den Interessenten zur besseren Nachrechnung ihrer Rechte bekannt werden.**"

Die während des Druckes bestellten Subskriptions-Exemplare sind expedirt. Fernere direkte Aufträge erwarte unter Franco-Einsendung des Betrages.

O. B. Schuhmann,
Buch- und Musikalien-Handlung, Albrechtsstraße Nr. 53.

O. B. Schuhmann's (vorm. Weinhold-Förster's)

Musikalien-Leih-Institut für Schlesien

Albrechtsstrasse Nr. 53,

enthält laut der eben ausgegebenen neuen Cataloge circa 40,000 Nummern und dürfte wenigstens mit demselben Rechte als andere das Prädikat des „grössten und vollständigsten" sich beilegen. — Abonnement pro Monat 10 Sgr. Bei jährlichen, halb- und vierteljährlichen Pränumerationen werden Musikalien als Eigenthum geliefert.

Handlungs-Bücher

sind in **größter Auswahl** nach verschiedenen Schema's, **roth** und **roth** und **blau liniirt**, wie in **Engl. Sprung-Rücken** gebunden, vorräthig bei
Klausa und Hoferdt, Elisabethstraße Nr. 6. Engl. Liniir-Anstalt und Buchbinderei.

Stearin-Lichte (nicht Palmöl-Lichte),

welche nicht laufen oder riechen, à Pfd. 11 Sgr. **Wiener Apollo-Kerzen** 12 Sgr. **Pracht-Kerzen** 13 Sgr. **Harzfackeln** zu Fackel-Aufzügen und **Toilett-Seifen** und **Pomaden** empfiehlt:

C. W. Schnepel, Albrechtsstraße Nr. 11.
Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung fernerer erfolglosen Anfragen mache ich hierdurch bekannt, daß ich Vorräthe des von mir fabrizirten Methes und Weines nicht mehr besitze, da ich davon nur so viel bereitet, als erforderlich gewesen, deren Fabrikation gründlich zu erlernen, und daß ich nunmehr nur geneigt bin, die Fabrikation derartigen Methes und Weines mit einer andern Person in Compagnie zu betreiben, oder anderweitig in einer solchen Fabrik als Werkführer zu arbeiten, weshalb auch nur Briefe an mich mit diesfälligen Anträgen resp. Anerbieten Berücksichtigung finden können.

Gnadenberg, im September 1843.

C. Councler, Lieutenant a. D. und Sagofabrikant.

Kunst-Ausstellung im Museum.

(Ohlauer-Straße Nr. 74.)

Eröffnet: täglich von Morgens 9 Uhr bis zum Abend.

Durch neue Zusendungen von Paris ist die Ausstellung mit sehr interessanten Kupferstichen geschmückt. **F. Karsch.**

Bücher-Einbände

in **Sammet, Leder und Seide** mit den **reichsten Platten-Vergoldungen** wie alle **ord. Einbände**, werden sauber und rasch angefertigt in der Buchbinderei bei
Klausa und Hoferdt, Elisabethstraße Nr. 6; in Brieg Adr. W. Schärff am Ringe.

Vorläufige Anzeige.

Die Kunstverlags-, Papier-, Schreib-, Zeichnen- und Maler-Materialienhandlung, Lithographisches Institut und Steindruckerei von

Louis Sommerbrodt,

befindet sich in der Folge nicht Ring Nr. 14, sondern
Albrechtsstraße Nr. 13, neben der Königlichen Bank.

Bekanntmachung.

Hierdurch erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß der mitunterzeichnete **Eduard Kretschmer,** bisheriger Geschäftsführer des seit 15 Jahren hierselbst unter der Firma: **Wilhelm Steinmetz** bestehenden **lithographischen Instituts** (Ring Nr. 31, im goldnen Baum und Schuhbrücke Nr. 76), demselben als Associé beigetreten ist, und wir jetzt vereint besagtes Institut unter der oben bezeichneten unveränderten Firma fortführen werden.

Indem wir unsere geehrten Geschäftsfreunde ergebenst bitten, uns auch ferner das gütige Vertrauen zu schenken, fügen wir zugleich die Versicherung bei, daß wir stets bemüht sein werden, uns dasselbe durch prompte und reele Effektuirung jedes uns zu Theil werdenden Auftrages, zu erhalten.

Wilhelm Steinmetz. Eduard Kretschmer.

Geschäfts-Erweiterung.

Mein seit 15 Jahren bestehendes **Strohhut-Geschäft** habe ich unterm heutigen Tage mit einem **persönlich in der letzten Frankfurter Messe eingekauften französischen Handschuh-Lager und Mode-Waaren für Herren** vereiniget und empfehle diese Artikel, sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen, zu soliden Preisen einer geneigten Beachtung. Breslau, den 29. August 1843.

B. Perl, jun., Schweidnitzer-Straße Nr. 1.

Zum bevorstehenden Markt

empfehle ich mich wiederum mit einem großen wohl assortirten Lager **weißbaumwollener Waaren eigener Fabrik**, als: Cambrics, Jacconnets, Mousseline, broch. und glatte schottische Battist-Kleider, halb und ganz Piqué, sowie dergleichen Decken ꝛc., und werde ich auch diesmal das mir geschenkte Zutrauen meiner Abnehmer durch die billigsten Preise und reelste Waare zu erhalten suchen. **Robert Müller,** aus Lengenfeld im Voigtlande.

Der Stand ist wieder oberhalb der Riemerzeile, der Nikolaistraße zu, an der Firma kenntlich.

Von engl. Steinkohlen-Theer und engl. Steinkohlen-Pech

erhielt neue Zusendungen und offerirt:

Herrmann Hammer,
Albrechts-Straße, vis-à-vis **der Post.**

C. G. Viehweg,

Spitzenfabrikant aus Schneeberg in Sachsen, dessen Niederlage Schuhbrücke Nr. 76,

empfiehlt ergebenst viel Neues in ächten brabanter und sächsischen Spitzen, dergleichen Kragen, Shawls, Berten, Berben, Hauben und Manchetten; benannte Gegenstände in Mull und Bastard-Taschentücher, Unterchemisetts, Vorlätzchen und zu diesem Fache eine große Auswahl ähnlicher Gegenstände. — Seine Baude ist während des Marks, wie bekannt, Riemerzeile, dem Kaufmann Herrn Thun gegenüber.

Preisgekrönte Bleistifte,

in zweitheiligem Holz, mit durchaus ganzem Blei.

Diese Stifte, von zweckmäßigster Fassungsart, werden in den verschiedensten Nüancen vom weichsten, tief schwärzesten bis zum harten Linienblei geliefert, und es können selbst schon die billigen Schulzeichnenstifte à 4 Pf. und 6 Pf. den ächt engl. B. B. Stiften an Milde und tiefer Schwärze zur Seite gestellt werden.

In Anerkennung der Vortrefflichkeit dieser Bleistifte, hat das Preisgericht zu München, welches den Vergleich mit dem besten engl. Blei anstellte, dem Fabrikanten die goldene Medaille zuerkannt.

Indem ich mein Lager dieser Stifte zu soliden Preisen empfehle, offerire ich Wiederverkäufern bei Abnahme von Partieen einen angemessenen Rabatt.

F. L. Brade,
am Ringe Nr. 21 dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Ein goldenes Ohrringgehänge wurde am 30. August Abends in oder von Pöpelwitz nach der Stadt verloren. Man bittet, es gegen gute Belohnung abzugeben Alt-Scheitnich Nr. 30.

Auffallend billig.

12/4 große Sammet-Chanillen-Tücher,

die vor Kurzem noch 6 und 8 Rthl. gekostet haben, verkauft, um damit zu räumen, in bester Qualität und größter Auswahl à 2⅓ Rtl.

die Mode- und Schnittwaaren-Handlung
des **David Goldstein,** Ring Nr. 18.

Die **Gold-** und **Silberhandlung** von **S. Liebrecht,** Blücherplatz Nr. 7, weißen Löwen, empfiehlt sich zum **Ein-** und **Verkauf** aller in dieses Fach einschlagender Artikel.

Mehrere anständig meublirte Zimmer sind billig zu vermiethen, Leinwandkram Nr. 14. Näheres Minoritenhof Nr. 5 bei Standtke.

Ein Hauslehrer wird gesucht.

Ein Candidat der evangel. Theologie findet vom 1. Okt. d. J. ab eine sehr annehmbare Stellung als Hauslehrer. Wo? ist auf portofreie Anfragen durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Bischofsstr. 12, zu erfahren.

Gut meublirte Quartiere in jeder Größe sind zu vermiethen, auch bald zu beziehen. Ritterplatz Nr. 7, bei: **Fuchs.**

Zweite Beilage zu № 205 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 2. September 1843.

Die Allgemeine Literatur-Zeitung

erscheint seit dem 1. Juli d. J. unter der Redaktion der Herren Professoren Dr. Burmeister, Dr. Duncker, Dr. Friedländer, Geh. Hofrath Dr. Gruber, Dr. Laspeyres, Dr. Meier, Dr. Niemeyer, Dr. Pott, Dr. Rödiger und Dr. Wegscheider. Sie wird den Charakter eben so entschiedener Freisinnigkeit als strenger Wissenschaftlichkeit auch ferner zu behaupten suchen; sie wird es sich angelegen sein lassen, die wissenschaftlichen Erscheinungen der Zeit so schleunig, als sich mit der Forderung der Gründlichkeit irgend vereinen läßt, zur Sprache zu bringen; sie wird die bedeutendsten derselben in ausführlichen Recensionen besprechen, die gleichartigen übersichtlich zusammenstellen, den minder wichtigen durch kurze Anzeigen ihren Standpunkt in der Literatur anweisen. Das Intelligenzblatt wird eine Erweiterung erhalten, und neben den Personal-Nachrichten, neben den Berichten über die Leistungen der gelehrten Gesellschaften, Akademieen, Universitäten und Gymnasien, eine vollständige Bibliographie des Neuesten im deutschen Buchhandel, und in der Form von kurzen Miszellen eine Reihe literarischer und artistischer Notizen, welche von allgemeinerem Interesse sind, geben.

Der Preis des Jahrgangs der Allgemeinen Literatur-Zeitung ist 12 Rthl., wofür wir dieselbe mit Ergänzungs- und Intelligenz-Blättern, sowohl wöchentlich als in Monatsheften, liefern. Ausnahmsweise werden wir das zweite Semester des laufenden Jahres besonders abgeben.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, in **Breslau** und **Oppeln, Graß, Barth** und **Comp.**

Halle, 1. Juli 1843. **Expedition der Allgem. Literatur-Zeitung.**

Bei Franz Nöldeke in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau u. Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**:

Der wohlmeinende Familienfreund,

oder

Gesundheitslehre

für die deutsche Jugend aller Stände

von

Dr. J. A. Pitschaft,

Großherzogl. Bad. Hofrath.

8. Geheftet. 6 gGr.; 24 Kr.

Diese Schrift, welche in edler und zum Herzen gehender Sprache einen so höchst wichtigen Gegenstand — **die Gesundheit unserer Jugend** — behandelt, sollte in keiner Familie fehlen. Allen Eltern, denen das leibliche und geistige Wohl ihrer Kindern am Herzen liegt, so wie Schulvorstehern, wird die Beachtung dieses Büchelchens ganz besonders empfohlen.

Oeffentliche Vorladung.

Die unbekannten Erben nachgenannter Personen:

1) des am 11. April 1828 hier verstorbenen Kaufmanns Christian Wilh. Wolff, dessen Nachlaß 45 Rthl. beträgt;
2) des am 7. Juni 1835 hier verstorbenen Lehrlings Melchior Julius Alexander Stache, dessen Nachlaß 30 Rthlr. beträgt;
3) der am 13. Februar 1841 im hiesigen Krankenhospitale gestorbenen, verwittweten Gensd'armen Breiter, Rosina geb. Scholze, welche 7 Rthl. hinterlassen hat;
4) der am 26. Febr. 1841 hier mit Hinterlassung von 100 Rthlr. gestorbenen verwittweten Briefträger Göbel, Sophie Elisabeth geb. Willmann;
5) der am 13. Novbr. 1841 hier verstorbenen verwittweten Rentmeister Krause, Anna geb. Tatschek, deren Nachlaß 60 Rthl. beträgt;
6) der im Anfange d. J. verstorbenen Tischler-Wittwe Anna Rosina Scheibel geb. Sperlich, deren nachgelassenes Vermögen 300 Rthl. beträgt;
7) der am 9. Jan. 1842 im hiesigen Krankenhospital gestorbenen unverehelichten Caroline Bauer, welche 4 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. verlassen hat;

werden hiermit aufgefordert, vor oder spätestens in dem

am 31. Oktober 1843, Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Frhr. v. Vogten in unserm Parteienzimmer anstehenden Termine ihre Erbansprüche anzumelden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß der vorgenannten Erblasser als herrenloses Gut, nach Befinden, der hiesigen Kämmerei oder dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird, und der nach erfolgter Ausschließung sich etwa noch meldende Erbe, ohne Anspruch auf Rechnungslegung, sich lediglich mit dem noch vorhandenen Theile der Verlassenschaft begnügen, auch alle getroffenen Verfügungen unbedingt anerkennen muß.

Breslau, den 20. Dezbr. 1842.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das Dominium Brieg, hiesigen Kreises, beabsichtigt in einer ihm gehörigen Lache, auf dem linken Oder-Ufer, eine Wasserhebe-Maschine anzulegen, welche durch die Kraft des Windes betrieben und mittelst welcher das Wasser auf eine angrenzende Wiese gebracht werden soll. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, ihren Widerspruch sowohl bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath als bei dem Bauherrn einzulegen.

Glogau, den 18. August 1843.

Der Kreis-Landrath
(gez.) Bassenge.

Luft- und Reisekissen

von Saffian und mit Sprungfedern empfiehlt zu den billigsten Preisen die Tapetenhandlung des **C. Wiedemann,** Ring 50, 1. Etage.

Steckbrief.

Der Einwohner Amand Künzel aus Laubnitz, Frankensteiner Kreises, welcher wegen mehreren Diebstählen zur Kriminal-Untersuchung gezogen und auch schon mehrmals bestraft worden ist, hat sich gestern seiner Haft durch die Flucht entzogen. Alle Behörden werden ersucht, auf den 2c. Künzel zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Camenz, den 30. Aug. 1843.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Camenz.

Signalement. Der Einwohner Amand Künzel aus Laubnitz, zu Pilz gebürtig, 39 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat blonde Haare, blaugraue Augen, spitzige Nase, längliches Gesicht, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe und schlanke Gestalt. — Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm tättowirt ein Herz und den Namen Jesus, jedoch nicht ganz deutlich. Auf dem linken Arm auch etwas tättowirt, aber undeutlich.

Bekleidung: Beim Entspringen war Künzel nur mit einer lichteblauen Tuchweste, rohleinenen Hosen und mit Hemde bekleidet; barfuß und ohne Kopfbedeckung.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht werden alle Diejenigen, welche an das verloren gegangene, über die auf dem Gute Gläsendorf Rubr. III. sub Nr. 8 eingetragene Protestation per 2500 Rthl. lautende Instrument für die Elisabeth Gröger und Rosina Trautmann, zu gleichen Theilen, — welches aus einer vidimirten Abschrift des am 23. und 24. April 1806 über den Nachlaß des Gutsbesitzers Johann Caspar Römelt zu Gläsendorf abgeschlossenen und am 25. April 1806 ausgefertigten Erbrezesses nebst annectirten Recognition vom 31. Dezember 1816 besteht, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Sohr auf den 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr, im Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine sich zu melden und ihre Ansprüche glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, zugleich aber auch das bezeichnete Testament amortisirt und sodann mit der Löschung der Protestation im Hipothekenbuche auf Antrag des Provokanten und Grund der bereits geleisteten Quittung vorgeschritten werden.

Neisse, den 14. Juli 1843.

Königliches Fürstenthumsgericht.

Französische, Rhein- und **Ungar-Weine** empfiehlt in bedeutender Auswahl:

P. J. Urban.

Trebnitz, den 1. September 1843.

Ohlauerstraße Nr. 43 ist ein sehr geräumiges Geschäftslokal nebst Wohnung und großem Weinkeller zu vermiethen und bald oder Michaelis zu beziehen. Das Nähere Nikolaistraße Nr. 22 im ersten Stock.

Bekanntmachung.

Die dritte Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 170 Rthlr., wird mit dem 1. Oktober c. vakant. Hierauf reflektirende Lehramts-Kandidaten werden hiermit aufgefordert, unter freier Einsendung ihrer Qualifikations- und Führungszeugnisse sich zu melden, und demnächst die Anberaumung eines Probelektions-Termins abzuwarten.

Krotoschin, den 30. August 1643.

Der jüdische Schul-Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Ernst Friedrich Süßmann zu Bärsdorf beabsichtiget die bereits bestehende, mit dem Spitzgange mit stehender Welle verbundene Graupenmühle nebst Reinigungs-Maschine von dem genannten Gange zu trennen und in ein besonderes dazu zu erbauendes Gebäude zu verlegen, resp. aufzustellen und dieser die Reinigungs-Maschine anzuhängen; beide Gewerke sollen mittelst eines sogenannten Riemwerkes in Betrieb gesetzt u. der Spitzgang, wenn es nöthig wird, auch als Mahlgang benutzt werden.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch veröffentliche, fordere ich alle Diejenigen gleichzeitig auf, welche dagegen ein gesetzlich begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8wöchentlicher Präklusivfrist hier anzumelden, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung ohne Weiteres nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 18. Aug. 1843.

Der Königl. Kreis-Landrath
Graf v. Zieten.

Auktion.

Am 4ten k. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, 108 Paar Filzschuhe, eine Parthie Cigarren, dann: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 7ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,

eine Parthie Steingut,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. September 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 8ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Barbara-Kirchhofe die zum Nachlasse des Maurermeister Bartsch gehörigen

Bauhölzer,

bestehend in: Brettern, Bohlen, Kippsäulen, Latten 2c., so wie auch

Ziegelbruch,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. September 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

---

50 Thlr. Belohnung.

Am 25sten dieses Monats Nachts von 12 bis 1 Uhr ist auf dem Schlosse zu Schönwaldau durch das Fenster im zweiten Stocke gewaltsam in die Schreibstube eingebrochen, und durch Erbrechung des Schreib-Sekretairs nachstehende Gelder und Effekten gestohlen worden:

1) Ein versiegelter Beutel mit 200 Thalerstücken,
2) verschiedenes Courant, größtentheils Thalerstücke, ⅓ und ⅙, circa 150 Thlr.,
3) Zwei Doppel-Louisd'or und 4 Stück Dukaten,
4) In Cassen-Anweisungen 200 Thlr., und zwar:
   4 Stück Sächsische à 10 Thlr., 5 St. dergleichen à 5 Thlr., eine Preußische von 50 Thlr. und 17 Stück dergleichen à 5 Thlr.,
5) an Schlesischen Pfandbriefen Littera B. 300 Thlr. nebst Coupons von Johanni dieses Jahres ab, und zwar:
   Nr. 7237 Albendorf Glatz über 100 Thlr.
   — 7240 detto über 100 Thlr.
   — 6462 Ottendorf Bunzlau über 100 Thlr.
6) 4000 Thlr. kassirte und durchschnittene Schlesische Pfndbr. von Schönwaldau,
7) einen goldenen Siegelring mit einem gefaßten Wassertopas, worauf mitten im Wappen der Name Müller geschnitten ist.

Der Entdecker dieses Diebstahls erhält eine Belohnung von 50 Thalern.

Schönwaldau, den 26. August 1843.

Müller.

Gasthaus-Empfehlung.

Den zu Camenz nahe am neuen Schloß-Bau gelegenen Gasthof (genannt zum Himmel) empfiehlt bei seiner Uebernahme zur gütigen Beachtung ganz ergebenst.

Camenz, den 1. Septbr. 1843.

W. Schirmer,
herrschaftl. Gasthauspächter.

Von Sonntag, als den 3. September, an ist täglich frischer **Gänsebraten** zu haben bei: **Kärber,** Destillateur, Nikolaistr. Nr. 32.

Fleisch- u. Wurstausschieben

heute, Sonnabend, wozu ergebenst einladet:

J. Seiffert, Gastwirth.
Dom, im Großkretscham.

Zum Vogelstechen

auf Sonntag den 3. September ladet ergebenst ein: **Kalewe,** Cafetier.
Tauenzienstraße Nr. 22, nahe am Oberschlesischen Bahnhof.

Zum Bratwurstausschieben

auf Montag den 4. September ladet ergebenst ein: **Kalewe,** Cafetier,
Tauenzienstraße Nr. 22,
nahe am Oberschlesischen Bahnhofe.

Zum Neusilberwaaren-Ausschieben im Hanke-Garten vor dem Ohlauer Thor, ladet ergebenst ein: **L. Safft,** Cafetier

---

Zum Ernte-Kranz,

Sonntag den 3. Sept., ladet ergebenst ein:
Schwartzer, Cafetier in Bartheln.

Morgen Sonntag den 3. Sept. findet im Kaffeehause zu Lilienthal das **Ernte-Fest** statt. Auch wird in Folge der reichlichen Ernte von den Mädchen ein dazu passendes Lied gesungen. Um gütigen Besuch bittet

Carl Sauer.

Zum Ausschieben
einer stählernen Wanduhr, Concert u. Wurst-Abendbrot auf heute Sonnabend den 2. Sept.,
zum Fleisch-Ausschieben
auf Sonntag den 3. Sept. ladet ergebenst ein:
Raabe, Gastwirth in Gabitz.

Zum Weizenkranz,

Sonntag den 3. Sept., ladet ergebenst ein:
Boldt,
Cafetier in Grüneiche an der Oder.

Montag den 4. Septbr.
findet bei mir ein **Ausschieben feiner Messer-Waaren** statt, wobei der erste Gewinn eine starke **silberne Repetiruhr** ist; es ladet dazu ergebenst ein:
Woisch, Cafetier, Mehlgasse Nr. 7.

Branntwein-Offerte.

Extrafeinen alten abgelegenen Korn-Branntwein vom Weinlager, das Pr. Quart 5 Sgr., empfiehlt vorzüglich für die Herren zum Manöver; auch sind 100 Eimer Branntwein zu 45 Grad zu haben bei

Zwirner, Gastwirth und Branntweinbrenner, im Weinberge, Mathiasstr. 38.

Für angehende Pianoforte-Spieler.

Ein seit mehreren Jahren für gut bewährter Musik-Lehrer wünscht noch einige Stunden, sowohl in als außer dem Hause, bei Anfängern als auch Geübteren gegen billige Bedingungen zu ertheilen.

Näheres Mäntlergasse Nr. 7, 3 Stiegen.

Malzbonbons für Hustende und Brustkranke,

so wie alle andere Arten Konditorwaaren nebst feinster Gewürz-Chocolade und vorzüglich guten Nürnberger Lebkuchen, empfiehlt zum bevorstehenden Markt äußerst billig, sowohl im Einzelnen als auch zum Wiederverkauf:

S. Erzellitzer,
Neue-Weltgasse Nr. 36.

Ein Knabe, welcher das Drechsler-Handwerk lernen will, kann sich melden Hummerei Nr. 36, beim Drechslermeister Kunz.

Michaeli zu vermiethen ist Kupferschmiedestraße Nr. 12 eine Wohnung: 1 Stube mit Alkove, Küche und Bodengelaß für 32 Rthl. Zu erfragen beim Wirth.

Spezerei-Waaren und **Tabake** zu den billigsten Preisen bei

P. J. Urban.

Trebnitz, 1. September 1843.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 5 im goldnen Löwen. R. Schultze.

Am Ohlauerthor, Neuegasse Nr. 19, ist eine sehr angenehme Wohnung, die Aussicht auf die Promenade, bestehend in 7 Stuben, 2 Küchen, Alkove und Beigelaß (auch kann sie getheilt werden) zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Näheres **par terre rechts.**

Zu vermiethen ist ein lichtes, leicht heizbares Stübchen an ruhige, anständige Miether.

Schroot-Fabrik Ohle's Erben,
Hinterhäuser Nr. 17.

Neumarkt Nr. 14 ist der dritte Stock und außerdem noch eine möblirte Stube für einzelne Herren zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Näheres im Bäckerladen.

Wirklich völliger Ausverkauf Ring 18.

Um zu räumen, wird das, unter der Firma **L. Meyer u. Comp.** bestandene **Meubles- und Galanterie-Waaren-Lager** 20 Prozent unter dem Einkaufspreis verkauft. **Nicht zu übersehen: Porzellan:** Service, Dejeuners, Vasen, Tassen, Desert- und Kuchenteller rc.; **plattirte Gegenstände:** Leuchter, Uhren und Tablets rc.; **lackirte Gegenstände:** Brodkörbe, Zündmaschinen, Tabletts, Lampen und messingene Schiebelampen rc.; **Bijouterieen:** Broches, Ohrringe, Ringe, Colliers und Herrennadeln rc. Diverse **Bronce- und Glas-Waaren, Parfümerien** und **Cigarren** bitte ich zu beachten.

E. Cassirer.

Hiermit beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, dass ich die neben meinem Spezerei-Waaren-Geschäft bisher betriebene **Weinhandlung** unterm heutigen Tage mit allen Activis und passivis an den Herrn **C. F. Werner** übergeben habe. Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen meinen Dank abstatte, bitte ich, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger zu übertragen.

Breslau, den 1. September 1843. **Friedrich Baumert.**

Auf vorstehende Anzeige mich beziehend, erlaube ich mir ergebenst mitzutheilen, dass ich die von Herrn **Friedrich Baumert** hierselbst Schweidnitzerstrasse Nro. 28, vis-à-vis dem neuen Theater, bisher geführte **Weinhandlung**, verbunden mit einer Weinstube für meine Rechnung übernommen und heute eröffnet habe. Indem ich daher mein Etablissement bestens empfehle, werde ich stets bemüht sein, durch reele Bedienung mir das Vertrauen meiner werthen Kunden zu erhalten.

Breslau, den 1. September 1843. **C. F. Werner.**

Mein vollständig assortirtes Lager

von **Maschinen, Feinguß-, Koch- und Bratöfen,** so wie **Heitzöfen** aller Arten und anderer **Gußwaaren** habe ich **in das Gewölbe Sandstraße Nr. 2** verlegt, und bitte um geneigten Zuspruch. **G. Melchinger.**

Mein Cigarren-Lager

wird geneigter Beachtung empfohlen; ich verkaufe en gros zu Fabrikpreisen und enthält dasselbe beste **Hamburger** und **Havanna-Fabrikate.**

Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

Eine Partie frisch angekommener Leinwand-Waaren sollen bis Ende des hiesigen Jahrmarktes zu beispiellos wohlfeilen Preisen verkauft werden, als: 5/4 und 6/4 breite Bettüberzüge, Inlet-, Kleider- und Schürzen-Leinwand in schönen Mustern und echten Farben, von 2¼ Sgr. die Elle an; desgleichen 7/4 breiten Drillich von 3½ Sgr. an, weiße und bunte Atlas-Parchente, 5/4 breit, zu Unterbeinkleidern und Oberröcken von 2½ Sgr. an, in halben Schocken noch billiger; schöne weiße Taschentücher, sechs Stück für 16 und 20 Sgr.; schöne Creas-Leinwand 5 und 6 Rtl. das Schock, Futter-Kittai von 1½ Sgr. an. Als noch außerordentlich wohlfeil ist zu empfehlen: 8/4 breiter, weißer, glatter und geschlagener Vorhänge-Mousseline von 2¼ Sgr. die Elle an; feinen weißen Damast und Köper zu Bettüberzügen von 3½ Sgr. an, abgepaßte weiße Piquee-Bettdecken von 1⅓ Rtl. das Stück an, desgleichen Röcke von 1 Rtl. an; feine Damast- u. Schachwitz-Tischgedecke, für 6 und 12 Personen, von 1⅔ Rtl. das Gedeck an; desgleichen Tischtücher, 2 bis 5 Ellen lang, von 12 Sgr. das Stück an; abgepaßte Handtücher, sechs Stück, von 1¼ Rtl. an; weiße und bunte Caffee-Servietten zu sehr wohlfeilen Preisen u. dergl. mehr.

Das Verkaufs-Lokal ist Neueweltgasse Nr. 11.

H. Sachs und Comp.

Großes Lager

von **Mahagoni-Hölzern** in Blöcken und Bohlen, Pyramiden, gestreift, schlicht; so wie von **Mahagoni-Fournieren** zu den billigsten Preisen bei

Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

Zum bevorstehenden Markte erlaube ich mir ein geehrtes Publikum auf mein assortirtes Lager der neuesten und modernsten

Gold-, Bijouterie- und Silber-Waaren,

die zu Geschenken sich besonders eignen, und die ich zu soliden Preisen verkaufe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Eduard Joachimssohn,

Blücherplatz Nr. 18, erste Etage, nahe der Junkernstraße.

Direkt aus Havanna bezogene Amerikanische Früchte in Original-Krausen à 3½ Rtlr.

Guaoa.
Mangos.
Mammey.
Platanos (Bananen).
Hicacos (Cacaopflaumen).
Pinnas (Ananas).
Ajinjibre (Ingwer).
Naranjos (Apfelsinen).
Cidra (Zitronen).
Limoncillos (Limonen).

Wallstraße Nr. 14 erste Etage im Comtoir.

Gießmannsdorfer Preßhefe.

Pfundbärme.

Beim Beginn der Brennperiode erlaubt sich unterzeichnete Fabrik, die Herren Brennerei-Besitzer auf diesen vorzüglichen Gährungsstoff aufmerksam zu machen, und werden Aufträge gegen frankirte Einsendung des Betrages, pro Pfund mit 6 Sgr., sofort ausgeführt. — Auch wird für die Herren Conditoren und Bäckermeister bemerkt, daß 1 Pfd. dieser Preßhefe genügt, um den Teig von einem Sack Weizenmehl zu Weißbrot in kräftige Gährung zu setzen.

Die Preßhefen-Fabrik
des Dominii Gießmannsdorf bei Neisse.



H. Herrmann,

Brückenwaagen-Fabrikant, Nicolaistraße Nr. 58
empfiehlt sich mit vorräthigen **Brückenwaagen**, unter bester Qualität zu den billigsten Preisen.

Gußeisen-Waaren-Niederlage

von Maria Louisen-Hütte bei Nikolai, Roßmarkt Nr. 11.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft habe ich das bisher zur Bequemlichkeit meiner Herren Abnehmer interimistisch bei Hrn. F. A. Hertel u. Sohn in Breslau gehaltene Lager meiner sämmtlichen Gußwaaren, als: Geschirre aller Gattungen, Oefen, Roststäbe, Falzplatten und landwirthschaftl. Maschinen rc. dem Hrn. **M. J. Caro, Roßmarkt Nr. 11,** übergeben, der für die Folge den Verkauf besorgen und Aufträge für mich annehmen wird. Alle außenstehenden, aus dem bisherigen Geschäft entstandenen Forderungen, werden von den Herren F. A. Hertel u. Sohn eingezogen werden.

Maria Louisen-Hütte, den 1. September 1843.

H. Lamprecht.

Die
Erste und Aelteste
Haupt-Niederlage
für Schlesien
der Chokoladen
des
Königlichen Hof-Lieferanten
Theodor Hildebrand
in Berlin
bei Unterzeichnetem
ist mit allen Gattungen Chokolade aufs vollständigste assortirt und wird von mir zu den Fabrik-Preisen, wie ab Berlin mit gleichem Rabatt en gros und en détail verkauft. Ich empfehle diese Waare von bester und stets unveränderter Güte zur gefälligen Abnahme.

Heinrich Loewe,
am Ringe Nr. 57.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt empfiehlt **die Leinwand- u. Tischzeug-Handlung** von **Jacob Heymann,** Karlsplatz Nr. 3, neben dem Pokoihofe, ihr vollständig assortirtes Lager in allen zu diesem Fach gehörenden Artikeln, sowohl im **Ganzen** wie im **Einzeln zu äußerst billigen aber festen Preisen.**

Guts-Verkauf.

Zu Schönbanckwitz, Bresl. Kreises, ist ein Bauergut, wozu 44 Morgen vorzüglich gutes Ackerland gehören, entweder im Ganzen oder in zwei besondern Wirthschaften getheilt, unter billigen, bei dem Partikulier **Hübler,** Gräbschner Str. Nr. 1a. zu Breslau wohnhaft, zu erfahrenden Bedingungen bald zu verkaufen,

Zuverlässig ächt!

Carmeliter-Melissen-Geist, anerkanntes und bewährtes Mittel gegen Kopfschmerz, Nervenleiden rc., der Klosterfrau Martin in Köln,
Eau de Cologne von Joh. Maria Farina, gegenüber dem **Jülich-Platze** in Köln,
empfing und verkauft zu billigen Preisen:
Heinrich Löwe, am Ringe Nr. 57.

Ein Aktuar I. Klasse,

mit guten Zeugnissen, sucht Beschäftigung. — Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Steulmann,** Breitestraße Nr. 40.

Roßhaarzeug zu Unterröcken

empfiehlt im Ganzen und einzeln:
C. E. Wünsche, Ohlauerstr. 24.

Neue englische Jäger-Heringe
in ausgezeichnet schöner und fetter Qualität, à Stück 1 Sgr., 12 Stück für 9 Sgr., in größeren Quantitäten noch billiger;
beste neue Sardellen, à Pfund 6 Sgr., bei mehreren Pfunden à 5 Sgr.,
empfiehlt: **Heinrich Krauiger,**
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoihofe.



Junge Hühnerhunde sind billig zu verkaufen: Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 16.

Ein **Handlungs-Commis,** im Material-, Wein-, Tabak- und Destillations-Geschäft routinirt, und mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle hier oder auswärts. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen sig. S. R. und Adresse des Herrn **Giese,** Graben Nr. 12, abgeben.

Porzellan-Maler, oder solche, die fein malen, finden Beschäftigung in der Porzellan-Niederlage, Ring, der großen Waage gegenüber.

Ring Nr. 40 ist die zweite Etage mit oder ohne Meubles, getheilt oder nicht getheilt zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Das Nähere bei Hübner u. Sohn.

Durch vielseitige Aufträge wurde ich verhindert, meine vor einiger Zeit angekündigte Reise zu unternehmen und genöthiget, sie aufs nächste Jahr zu verschieben. Gern stehe ich daher Allen wieder zu Diensten, die mir ihr Vertrauen schenken und mich mit neuen Aufträgen beehren wollen.

Treutler, Portrait-Maler,
Friedrich-Wilhelmsstraße im St. Petrus.

Ein Lehrling zur Musik wird verlangt. — Näheres bei **E. Berger,** Ohlauerstr. 77.

Pensions-Anzeige.

In einer anständigen Familie können **zwei Knaben,** welche hiesige Schulen besuchen wollen, unter soliden Bedingungen, in wahrhaft elterliche Pflege und Aufsicht genommen werden; und wenn es von den resp. Eltern gewünscht wird, auch gemeinschaftlichen Unterricht im Flügelspielen, in der französischen und lateinischen Sprache erhalten. Näheres Altbüßerstr. Nr. 1 eine Tr. bei Hrn. **Hoffmann.**

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Ohlauerstraße Nr. 77 eine Wohnung in der 1. Etage von 2 Stuben von Michaeli c. ab.
2) Barbaragasse Nr. 6 die Tischlerwerkstatt nebst Wohnung von Michaeli c. ab.
3) Stockgasse Nr. 16 Stallung auf 10 Pferde, welche auch als Remise zu benutzen ist, sofort resp. von Michaeli c. ab.
4) Tauenzienstraße Nr. 32 (nahe der Eisenbahn) die 1. Etage von 4 Stuben, Alkove, Küche und Zubehör, sowie eine kleine Wohnung sofort resp. von Michaeli c. ab.

Das Nähere in dem Geschäftszimmer des Kommissionsrath **Hertel,** Reuschestr. Nr. 37.

Zu vermiethen.

Tauenzienstraße Nr. 2 ist von Michaeli d. J. ab wiederum auf ein oder mehrere Jahre die ganze Besitzung, bestehend in einem Wohngebäude mit 12 Stuben — Stallung — Remisen und in einem schönen Garten anderweitig zu vermiethen.

Das Nähere Altbüsser-Straße Nr. 11, drei Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

Den 31. August. **Goldene Gans:** Hr. K. K. Kämmerer Graf von Schulenburg aus Wien. Hr. Gr. zu Stolberg-Wernigerode a. Känowitz. HH. Gutsb. Gr. v. Lubienski aus Posen, v. Lieres a. Stephanshain, v. Gorski a. Warschau, v. Lipinski a. Jakobine. Fr. v. Debschütz a. Pollentschine. Fr. Banquier Fliesbach a. Glogau. HH. Kaufl. Bloch a. Paris, Rosenstein a. Würzburg. — **Weiße Adler:** Hr. Land- u. Stadt-Ger.-Dir. Löffler u. Hr. Kaufm. Daszkiewitz a. Wreschen. Hr. Tribunals-R. Richelot a. Königsberg in Pr. Herr Ob.-Hütten-Verwalt. Reyl a. Brieg. Hr. Stegmann a. Steine. Hr. Hauptm. Beer a. Oppeln. Hr. Ob.-Amtm. Mentzel a. Kottwitz. — **Hotel de Silesie:** Hr. Maj. v. Metzenthin a. Frankenstein. Hr. Justiz-Kommiss. Hecht a. Kempen. Hr. Hofr. Kupsch u. HH. Kaufl. Hagemann aus Berlin, Brüner aus Warschau. HH. Gutsb. v. Rosenberg-Lipinski a. Jentschdorf, Szymanowski u. Hr. Justiz-Komm. Gontard a. Posen. Hr. Lieut. v. Niebelschütz a. Ostrowo. Hr. Oberförst. v. Fuchs a. Kraschen. — **Drei Berge:** Hr. Gutsb. v. Gellhorn a. Schmellwitz. HH. Kaufl. Aich a. Köln, Kannemacher a. Berlin, Kämpfe u. Schmidt a. Leipzig, Königsberger a. Posen. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Ispari a. Leipzig, Mayer a. Teplitz, Schehl a. Oedenkirchen, Fuhrmann a. Düsseldorf, Jaith a. Stuttgart, Buhl aus Elberfeld. — **Blaue Hirsch:** Hr. Rentmeist. Firl a. Fürstenstein. Hr. Schichtmeist. Walter aus Waldenburg. Hr. v. Borwitz a. Craschnitz. Hr. Gutsbesitz. Mochmann a. Wilschkowitz. HH. Kaufl. Wosidlo a. Krotoschin, Brendel aus Hirschberg. Herr Inspektor Vogt aus Reichenstein. — — **Deutsche Haus:** Hr. Land- u. Stadt-G.-R. Tuckermann a. Schubin. Hr. Bürgermeist. Schemmel a. Pleß. Hr. Maj. v. Lewinski aus Krotoschin. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Freund aus Tarnowitz, Ollendorf, Caro, Guhrauer u. Blaschke aus Rawicz. — **Hotel de Saxe:** Hr. Lieut. v. Hocke a. Kempen. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Ries u. Löwinsohn a. Posen, Färber a. Beuthen, Lande a. Ostrowo. — **Rautenkranz:** Hr. Einw. Przybilski a. Warschau. Hr. Kaufmann Hoffmann a. Falkenberg. Hr. Beamt. Hignet a. Kalisch. — **Weiße Roß:** Hr. Kaufm. Rayser a. Strzellno. Hr. Lieut. v. Manstein a. Ohlau. — **Königs-Krone:** Hr. Kfm. Bartsch a. Reichenbach. Hr. Rentmeist. Bertra a. Endersdorf. — **Kronprinz:** Hr. Partik. Brave a. Görlitz.

Privat-Logis. Schuhbrücke 37: HH. Pfarrer Hänsel a. Gleiwitz, Rücker a. Leisnitz. Karls-Platz 3: HH. Kaufl. Schiff a. Krakau, Sottenberg a. Warschau.

Universitäts-Sternwarte.

31. August 1843.		Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″ 11,42	+ 17, 1	+ 12 6	0, 0	N	4°	überz., Nebel
Morgens	9 Uhr.	28″ 0,26	+ 17, 7	+ 13 8	0, 8	N	10°	überwölkt
Mittags	12 Uhr.	0,28	+ 17, 5	+ 15, 6	2, 8	N	16°	heiter
Nachmitt.	3 Uhr.	27′ 11,96	+ 17, 9	+ 17, 2	4, 6	N	15°	″
Abends	9 Uhr.	11,96	+ 17, 6	+ 14, 8	3, 4	N	10°	halbheiter

Temperatur: Minimum + 12, 6 Maximum + 17, 2 Oder + 17,